

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 77.

Dienstag, den 28. Juni 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

— (Dernburgs Reise zur Kieler Woche.)

Ueber Dernburgs Reise nach Kiel hört das „B. L.“: Der frühere Staatssekretär Dernburg ist nach Kiel gereist, um, einer Einladung des Generaldirektors Wallin folgend, an Bord der „Ozeana“ der Kieler Woche beizuwohnen. Dabei wird Herr Dernburg auch Gelegenheit haben, vom Kaiser empfangen zu werden und diesem für die anlässlich seines Rücktritts erfolgte Auszeichnung seinen Dank auszusprechen. Mit Rücksicht auf den bisherigen leidenden Zustand des Kaisers konnte die Abschiedsaudienz vor der Kieler Woche nicht erfolgen.

— (Der Ministerverbrauch.)

Die Gesamtzahl der während der 22jährigen Regierungszeit des jetzigen Kaisers verbrauchten und neuernannten Minister und Reichsstaatssekretäre beträgt nach der Berechnung eines Berliner Blattes, die zurzeit noch amtierenden eingerechnet, 86. Im Reich hat es während dieser Zeit gegeben: 5 Reichskanzler, 6 Staatssekretäre des Auswärtigen, 4 Staatssekretäre des Innern, 7 Staatssekretäre des Reichsjustizamtes, 4 Staatssekretäre des Reichsfinanzamtes, 2 Staatssekretäre des Reichslandwirtschaftlichen Amtes, 2 Staatssekretäre des Reichsministeramtes. In Preußen gab es während dieser Zeit: 6 Ministerpräsidenten, 3 Finanzminister, 9 Minister des Innern, 7 Kriegsminister, 4 Justizminister, 6 Kultusminister, 6 Minister der Landwirtschaft, 6 Handelsminister und 4 Minister der öffentlichen Arbeiten. Von den gesamten Ministern sind nur 6 im Amt gestorben.

— (Griebberg-Bildungen.)

Bei der Reichstags- und Landtagswahl wurden abgegeben für Helmolt (Bund der Landwirte) 9413 Stimmen und für Busolt (Soz.) 12383 Stimmen. Busolt ist somit gewählt.

— (Telephonverbindung zwischen Deutschland und Italien?)

Die „Tribuna“ meldet: Im Juli findet in Venedig eine Konferenz statt, die sich mit der Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen Deutschland und Italien beschäftigen wird.

— (Der neue Eulenburgprozess in Sicht.)

In Berliner juristischen Kreisen rechnet man, wie das „B. L.“ hört, damit, daß die unterbrochene Eulenburgverhandlung gegen den Fürsten Philipp zu Eulenburg nach den Sommerferien im September in der ersten Schwurgerichtsperiode wieder aufgenommen wird. Die Verhandlung war gerade vor zwei Jahren auf unbestimmte Zeit vertagt worden, weil der angeklagte Fürst von den Gerichtspräsidenten damals als nicht verhandlungsfähig bezeichnet wurde. Der Gesundheitszustand des Fürsten hat sich jetzt aber dermaßen gebessert, daß von einem Kranksein kaum mehr die Rede sein kann. Wie das Blatt weiter hört, beabsichtigen einige Abgeordnete, die Eulenburgaffäre nach dem Wiederaufammentritt des Parlaments zur Sprache zu bringen und die Regierung — wie feinerzeit im Schöneberg-Prozess — zu interpellieren. Die Staatsanwaltschaft soll von diesem Vorhaben Kenntnis erhalten haben und dürfte eine derartige Interpellation durch Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Fürsten überflüssig machen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Kaiser Franz Josef und der Hofrichter-Prozess.) Das Urteil im Hofrichter-Prozess ist nunmehr auch vom Oberkriegsgericht bereits gefällt. Es wäre auch schon veröffentlicht worden, wenn nicht eine neuerliche Verschönerung in der Publikation durch das Eingreifen des Kaisers eingetreten wäre. Der Kaiser hat verlangt, daß ihm die Akten in dem Hofrichter-Prozess zur persönlichen Einsichtnahme vorgelegt werden. Da man aber in militärischen Kreisen daran zweifelt, daß der Kaiser diese umfangreichen Aktenbündel nach Pest bringen lassen will, sondern vielmehr annimmt, daß er sie in Wien studieren wird, so erwartet man, daß das Urteil erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Pest veröffentlicht werden wird. Dies kann also frühestens in der nächsten Woche geschehen.

Spanien.

— Der Konflikt zwischen Spanien und dem Vatikan ist zu einer ersten Krise angewachsen und spitzt sich täglich weiter zu. Die Regierung hat die Note des Vatikans, sowie den neuen Brief der Bischöfe erhalten. Von dem Inhalt ist nur bekannt, daß er in so heftigem Tone gehalten ist, daß die Regierung ihn auf keinen Fall ruhig hinnehmen kann. Ein Minister hat unter Vorbehalt des Königs darüber befragt. Man ist darauf gefaßt, daß bei dieser

Gelegenheit Canalejas dem Könige mitteilen wird, daß unter diesen Umständen der Bruch Spaniens mit dem Vatikan unvermeidlich ist. Da das Ministerium aber nicht in allen Punkten einig ist, könnte es leicht zu einer Ministerkrise kommen. Die spanischen Bischöfe haben eine neue Protestnote gegen die Politik der Regierung veröffentlicht. Die Bischöfe, die im Senat ihren Sitz haben, werden im Senat entscheidende Beschlüsse provozieren.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Sozialartikel unterliegen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Der Arbeitsmarkt

im Monat Mai 1910.

Kamen, 28. Juni. Ueber den Arbeitsmarkt im Monat Mai 1910 bemerkt das „Reichsarbeitsblatt“:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkte hat sich im großen und ganzen gegen den Vormonat etwas gebessert. Nur ging in der Textilindustrie die Beschäftigung weiter zurück.

Die lebhafte Beschäftigung, die im Monat April auf dem Ruhrkohlenmarkt einsetzte, nahm weiteren Fortgang. Auch im Saarreviere wurden größere Mengen Kohle gefördert als im Vormonat. Auf den oberflächlichen Gruben wurden trotz der wöchentlich eingelegten Feiertage die Bestände weiter. In der Braunkohlenindustrie wurden die Erwartungen nicht erfüllt, wenn auch im allgemeinen eine Besserung sich fühlbar machte. In der Metall- und Maschinenindustrie lagen die Verhältnisse günstiger als im vergangenen Monate. In der Textilindustrie ist noch immer keine Wandlung zum Besseren eingetreten. Im Bauwesen nahm die Beschäftigung trotz Fortbauern der großen Ausperrung wieder zu. Die Bekleidungsindustrie war noch reichlich beschäftigt.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad im Laufe des Mai nur wenig gebessert. Es ergab sich am 1. Juni gegenüber dem 1. Mai eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken um 8961, und zwar setzt sich diese Summe zusammen aus einer Zunahme der männlichen Mitglieder um 10246 und einer Abnahme der weiblichen um 1285. Gegenüber dem Mai 1909 war die Zunahme im Mai 1910 um 57593 geringer.

Nach den Arbeitsnachweisziffern hätte sich sogar im Vergleich zum Vormonat für die Männer die Lage nicht unerheblich verschlechtert, während für die Frauen das Verhältnis sich nicht wesentlich ungünstiger gestaltet. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen nämlich im Mai 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 183, bei den weiblichen 91 Arbeitsgelegenheiten gegen 188 bzw. 90 im Mai 1909 und 166 bzw. 86 im April 1910.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkte war die Lage im Vergleich zum Vormonat nicht ungünstig. Auch gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre kann von einer Besserung gesprochen werden. In Schleswig-Holstein wirkte die Ausperrung im Bauwesen auch auf die Erwerbsmöglichkeit in den von der Ausperrung unmittelbar nicht betroffenen Berufen ungünstig ein. In Hamburg konnte nicht immer die gewünschte Anzahl ungelerner Arbeiter beschafft werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wirkte die Bauarbeiterausperrung auf den Arbeitsmarkte nicht so einschneidend, wie man befürchtet hatte. Selbst der Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie war in diesem Monat in den Holzlagern und Waldder waren fast alle Industriezweige gut beschäftigt, und die Bauarbeiterausperrung vermochte wenig daran zu ändern.

In Bayern, Württemberg und Baden gab es im allgemeinen reichlich Arbeit; besonders gesucht waren weibliche Dienstmädchen und landwirtschaftliche Arbeiterinnen.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen betrugen im April 132 732 173 Mk., d. h. 5 416 179 Mk. mehr als im selben Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrernte von 62 Mk. oder 2,47 Proz. auf 1 Kilometer.

Sie dementieren einander.

Kamen, 28. Juni. Von unserem Dortmunder Mitarbeiter wird uns geschrieben: Während die Stadtverwaltung als Urheber der Indiskretion betreffs der Eingemeindungspläne einen Angestellten der Landfreiverwaltung bezeichnet, nimmt der Landrat des Landkreises seine Beamten und Angestellten in Schutz, ohne einen Andern zu bezeichnen. Es ist nicht recht verständlich, wie der Herr Landrat eine so unbedingte Versicherung

abgeben kann, wenn er nicht in der Lage ist, den wirklich Schuldigen zu nennen. Von ausländischer städtischer Seite wird die Sache so dargestellt: Eine unter den städtischen Beamten vorgenommene strenge Untersuchung blieb völlig ergebnislos. Da der Schuldige bis dahin nur unter den städtischen Beamten vermutet wurde, verblühte das negative Resultat sehr. Dagegen konnte man den Zeitungsberichterstatler, der zur Veröffentlichung die Hand geboten hatte. Durch dessen Befragung ergab sich, daß ein Angestellter des Landratsamts ihm Mitteilungen überbracht hatte. Es hätte nämlich eine Sitzung der beteiligten Landräte stattgefunden, und daher stammten die Notizen, die nun auf dem beschriebenen Wege an die Öffentlichkeit gelangten. Wenn die Herren einander dementieren wollen, mögen sie wenigstens nicht den Anschein hervorrufen, daß die Presse ihrerseits falsche Mitteilungen verbreitet habe.

s Kamen, 28. Juni. Der 38. Westfälische Provinzial-Kriegerverbandsstag

wurde Sonntag im Friedenssaale des Rathauses zu Münster abgehalten. Die Verhandlungen, welchen Vertreter der militärischen, staatlichen, provinziellen und städtischen Behörden, sowie die Abgeordneten von 300 Vereinen beizuwohnten, wurden an Stelle des durch Krankheit verhinderten ersten Vorsitzenden Herrn Geh. Bergrats Harz-Dortmund durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Major a. D. Müller-Münster eröffnet und geleitet. Nachdem die verschiedenen Begrüßungen erfolgt waren, erfolgte die Eröffnung der Verhandlungen durch ein Kaiserhoch. Anschließend hieran wurde die Absendung eines Begrüßungstelegramms an den Kaiser genehmigt, worin der Abgeordnetentag im Namen von 172 000 alten Soldaten das Gelübde unverbrüchlicher Treue und ehrsüchtvollsten Gehorsams erneuert. — Genehmigt wurden der Jahresbericht, der Abschluß der Hauptkasse (61 054,75 Mark Einnahme, 56 266,75 Mk. Ausgabe und 4788 Mark Ueberschuß bei einem Verbandsvermögen von 19 808,04 Mark) und der Abschluß der Kronprinz-Jubiläumsspende (gesamt wurden an 107 bedürftige Mitglieder in 62 Vereinen Unterhaltungen in Höhe von 3200 Mark, während das Stiftungsvermögen sich jetzt auf 53 571,32 Mark beläuft. Den Kassensführern wurde auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. — Als Abgeordneter der Westfälischen Sterbekassenmitglieder des Deutschen Kriegerbundes an den Generalversammlungen wurde Herr Leeburg-Böckum und als dessen Stellvertreter Herr Generalanwalt Siebert-Münster gewählt. — Der freiwillige Beitrag des Provinzialverbandes zur Schmückung der Gräber der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 gefallenen Krieger wird von 200 auf 500 Mark erhöht. — Bei dem Antrage des Präsidiums, entsprechend den Satzungen des Provinzialverbandes die Amtsdauer der Mitglieder des engeren Präsidiums auf drei Jahre festzusetzen und alljährlich für ein Drittel dieser Mitglieder Umnahmen vorzunehmen, entstand eine sehr lebhafte und zum Teil auch aufgeregte Aussprache durch eine von Herrn Rids-Hörter getragene Aenderung. Dieser wünschte nämlich, daß 95% der Kriegerverbandsmitglieder nicht dem Offiziersstande angehören, daß bei der Zusammenfassung des Präsidiums man auch Männer berücksichtigen möge, welche nicht Offiziere gewesen sind. Da der Redner ebenfalls dem Präsidium angehört, so bezeichneten einige Mitglieder des letzteren das Vorgehen des Herrn Rids nicht als kameradschaftlich, denn er hätte seinen Vorschlag erst einmal im Präsidium zur Besprechung bzw. zur Vorberatung stellen müssen. Das Ergebnis der Aussprache war die Ablehnung der Kreisverbände Tecklenburg und Lipplabst auf Berücksichtigung bei der Zusammenfassung des engeren Präsidiums und die Wahl nachstehender Herren in das Präsidium: Justizrat Greve-Gelsenkirchen, Sanitätsrat Dr. Haverkamp-Düder, Fabrikbesitzer Schulz-Hagen, Fabrikbesitzer Kommerzienrat Lück-Lüdenscheid, Fabrikant Vogt-Herlosn und Fabrikbesitzer Dr. Barnholt-Güterlosh auf 3 Jahre, Justizrat Dr. Weidige-Baderborn und Fabrikant Rönert-Witten auf 1 Jahr. — Nachdem noch Siegen als Ort für den nächstjährigen Abgeordnetentag bestimmt und die Absendung einer Begrüßungsbescheide an Herrn Geh. Bergrat Harz-Dortmund beschlossen worden war, erfolgte der Schluß der Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser.

.. Kamen, 28. Juni. (Generalversammlung.)

Zu der am Sonntag abend stattgefundenen Generalversammlung des Krieger- u. Landwehr-Vereins hatten sich circa 45 Mitglieder eingefunden. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Versammlung eröffnet. Gegen die Fassung der Protokolle, deren Verlesung sodann folgte, war nichts einzuwenden. Die im April stattgefundenen Kriegsfestspiele haben für den Verein einen Ueberschuß von 983 Mk. und für den Frauen-Verein einen solchen von circa 830 Mk. erzielt. Hierin sind einbezogen,

je 100 Mk. die in freundlicher Weise Herr Berg-rat Junke den Vereinen besonders überwiesen hat. Ueberhaupt war die Unterstüttung der Festspiele, seitens der Zechenverwaltung eine ganz außerordentliche und ohne dieselbe hätte wohl mancher Glanzpunkt gefehlt. Der 1. Vorsitzende sprach im Namen des Vereins hierfür besonderen Dank aus und ferner wurde gedankt allen Mitwirkenden die sich in liebenswürdiger Weise in den Dienst einer so guten Sache gestellt hatten und auch dem Frauen-Verein für seine aufopfernde Tätigkeit. Ein Dankeswort für die Presse, die doch wohl auch ein ganz klein wenig zu dem Erfolge beigetragen hat, erübrigte sich. Es folgte sodann der Bericht über den Abgeordnetentag in Herringen über den wir f. Zt. ausführlich mitgeteilt haben, sowie der Bericht über den Abgeordnetentag des Provinzial-Verbandes, der am Samstag in Münster stattfand und über den unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer Näheres finden. In der Zechenangelegenheit wurde angeregt, einen Beschluß herbeizuführen, nach dem jedes Mitglied verpflichtet sein soll, ein Exemplar zu kaufen. Hierüber soll später beschlossen werden. Der Antrag des Herrn Kapellmeisters Herzog, für die bei Vererdigungen zu stellende Musik, künftig 30 Mk. statt wie bisher 25 Mk. zu zahlen, wurde bewilligt, jedoch mit der Einschränkung bezw. Abänderung, daß für jeden Musiker 3,50 Mk. und für den Kapellmeister 2 Mk. extra vergütet werden und daß diese Vergütung nach der Zahl der Musiker, die mindestens 6 und höchstens 8 sein muß, berechnet wird. Die Sedanfeier findet am Samstag den 3. September statt und werden hierzu die sämtlichen anderen hiesigen militärischen Vereine eingeladen werden. Gedacht ist für diese Feier ein Festakt am Kriegerdenkmal, nachher Konzert und großer Kommerz. Für die Ausschmückung des Kriegerdenkmals zum 16. Juli, an welchem Tage die hiesige Veteranen-Vereinigung eine 40jährige Gedächtnisfeier veranstalten will, wurde ein Betrag von 10 Mk. bewilligt. Nach einigen weiteren Besprechungen wurde sodann mit einem Hoch auf die Kameradschaft die Versammlung geschlossen.

Kamen, 28. Juni. Die Generalversammlung

des hiesigen Musikvereins, die am Samstag abend stattfand, war sehr gut besucht. Aus dem vorgetragenen Jahresbericht ist besonders hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl im letzten Jahre um 6, auf 157 gestiegen ist. — Die Rechnungslage ergab das übliche Heraus-Defizit; es sind ernsthafte Bestrebungen im Gange, diesen Uebelstand zu beseitigen und hoffentlich bleibt der Erfolg nicht aus. Ausgelost wurden 7 Anteil-scheine des f. Zt. angekauften Füllgels. Wie-dergewählt wurden die ausstehenden Vorstandsmitglieder: Herr Sanitätsrat Dr. Lenzmann, 2. Vorsitzender, Herr Rektor Müberg, 1. Schriftführer, Frl. Weßelind, 2. Notenwart. Ueber das, für das nächste Vereinsjahr aufzu-stellende Programm entspann sich eine längere Debatte, deren Ergebnis war, daß der Dirigent, Herr Musikdirektor Holschneider-Dortmund ersucht werden soll, dafür zu sorgen, daß wieder wie früher, während des Winterhalbjahres 3 Konzerte stattfinden, davon ein größeres mit Orchesterbegleitung.

Kamen, 28. Juni. (1. Westfälisches Sän-

gerbundesfest zu Dortmund.) Der vor zwei Jahren auf Anregung des Oberpräsidenten von der Rade gegründete Westfälische Provinzial-Sän-gerbund rüstet sich, am 3. und 4. Juli in Dort-mund sein erstes Bundesfest zu feiern. Von der Firma L. Stromeier & Co. in Konstanz ist für den Preis von 50 000 Mk. ein großes Festzelt er-baut worden, das eine Sängerbühne für 5000 Sänger und einem Zuscherraum mit 10 000 Sitz-plätzen umfaßt. Seit Monaten ist die Sängerschaft durch eifrige Proben, die von dem Königl. Mu-sikdirektor Laugs in Hagen und von dem Uni-versitäts-Musikdirektor Dr. Nissen in Münster geleitet werden, bestrebt, dem Ganzen eine echt künstlerische Gestaltung zu geben und dem deut-schen Liede eine machtvolle Kundgebung zu be-reiten. Das Orchester besteht aus 100 Musikern und ist aus dem Pilschmannschen Orchester (G. Hüttner) zu Dortmund und dem Städtischen Or-chester zu Hagen zusammengesetzt. Während am ersten Tage nur Massenchor zur Darbietung kommen, werden am zweiten Tage neben diesen auch Unterverbände und Einzelvereine (nicht unter 100 Sängern) auftreten. Die Konzerte beginnen am Sonntag um 5 Uhr und am Montag um 4 Uhr. Im übrigen verweisen wir auf das In-ferat in der heutigen Nummer.

— Kamen, 28. Juni. (Verschiedenes.)

Nach der Juni-Nummer des „Amtlichen Schul-blattes“ für den Regierungsbezirk Arn-sberg sind 33 erledigte Schulstellen zu besetzen, dazu kommen noch eine Anzahl Stellen, welche von Gemeinden zur Besetzung ausgeschrieben sind. Neugegründet sind 18 Stellen, dar-unter 4 Lehrer- und 8 Lehrerinnenstellen, außer-dem sind noch 4 Lehrer- in Lehrerinnenstellen, 3 Lehrer- in Hauptlehrerstellen und 1 Lehrer- in 1 Rektorstelle umgewandelt worden. 12 Lehrer sind

aus dem hiesigen Regierungsbezirk bezeugt Uebernahme von Lehrenten in anderen Bezirken, welche höhere Ortszulagen gewähren, ausgetreten.

In der Woche vom 12. bis 18. Juni sind im Landkreise Hamm folgende Krankheiten und Todesfälle zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 5 (2 Anna, je 1 Dettwig, Kamen, Langschelbe), Kindbettfieber 1 (Krentrop), Scharlach 2 (je 1 Kamen, Berge); Todesfälle durch Krämpfe 1 (Seeren), Krebs 1 (Mühlhausen), Lungenentzündung 1 (Gröndenberg), Magen- u. Darmkatarrh 5 (2 Anna, je 1 Kanten, Zwihausen, Kattau), Tuberkulose 1 (Hemmerde), aus anderer Ursache 8.

Gegen Erweiterung der Sonntagsruhe hat die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe eine Petition an den Reichstagspräsidenten, den Staatssekretär des Innern und die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern gerichtet. Zur Begründung ihres Protestes weisen die Petenten auf die enorme Schädigung der Kleinhandlung durch die bisherigen Beschränkungen hin; sie erklären, daß die Behauptungen der Angestelltenorganisationen über Ausbeutung und die angeblichen Folgen der langen Geschäftszeit vollständig haltlos sind; daß die Behauptung der jetzigen Sonntagsgeschäftszeit so lange eine Notwendigkeit ist, bis der Hauptgeschäftsdienst auf spätere Stunden verlegt, oder wenn während dieser Zeit auch ein Verkauf stattfinden kann, und daß die bestehenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung allen berechtigten Wünschen der Angestellten Rechnung tragen können und daher völlig genügen.

Die Grundgebühren für Gespräche im deutsch-französischen Fernsprechverkehr betragen fortan für die Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens im Sommer, oder 8 Uhr morgens im Winter (Pariser Zeit) für die Gesprächseinheit von 3 Minuten dreifünftel (3/5) der Gebühren gleich langer Tagesgespräche. Der Höchstbetrag von 12 M. für ein dringendes Dreiminutengespräch am Tage ist für ein dringendes Nachtgespräch dementsprechend auf 7 M. 25 S. für 3 Minuten ermäßigt worden. Als Winterzeit gelten die Monate November, Dezember, Januar und Februar. Für ein hiernach während der Nacht mit Paris geführtes, nicht dringendes Dreiminutengespräch würden zum Beispiel im Ober-Postdirektionsbezirk Dortmund nur 2 M. (abgerundet) an Stelle der auf 3 M. festgesetzten Gebühr für ein gleichartiges Tagesgespräch zu bezahlen sein. Die bisherigen Bestimmungen über Nachtabonnementsgespräche im deutsch-französischen Fernsprechverkehr sind unverändert geblieben.

33000 Rekruten hat die Deutsche Turnerschaft im vorigen Jahre gestellt, eine stattliche Zahl junger, kräftiger und körperlich durchgebildeter Leute. Sie haben in fleißigen und regelmäßigen Übungen ihren Körper gestählt, Kraft und Gewandtheit, Schnelligkeit und Ausdauer, Mut und Besonnenheit erworben und dadurch vor ihren Kameraden, die gleichgültiger gegen ihre körperliche Entwicklung waren, und der Einseitigkeit ihres Berufslebens kein Gegengewicht boten, einen gewaltigen Vorsprung gewonnen. Wer die kurze Zeit bis zu seiner Einberufung noch recht ausnützen und sich die ersten Tage und Wochen der Ausbildung erleichtern will, der trete in einen Turnverein ein, wo gerade jetzt fast überall Rekrutenrügen gebildet werden. Jeder, auch wer sich seiner Schulzeit nicht Gelegenheit zu körperlichen Übungen hatte, wird freundlich aufgenommen.

Bergkamen-Nordberg, 28. Juni. Der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde Bergkamen-Nordberg war am Sonntag, den 26. Juni, dem besonderen Anlaß entsprechend, besonders gut besucht; galt es doch, in gemeinsamer Feier gemeinsam zum Ausdruck zu bringen, was jeder für sich in den letzten Wochen gefühlt: „Wir lassen uns die Freude an der Reformation, die Ehrfurcht vor ihren Helden, die Dankbarkeit gegen unsere Fürsten und Väter nicht verkümmern noch nehmen!“ Von dieser Stimmung zeugten die fleißigen Weisen, welche der Posaunenchor kamen vor und nach dem Gottesdienste über den weiten Kirchplatz erschallen ließ, dann im Gotteshaufe die würdigen Choral: „Wach auf, du Christ der ersten Zeugen“ und „Ein feste Burg ist unser Gott“, vor allen Dingen die martiale Predigt von P. Voigt-Kamen, die im Anschluß an den Text Offenbarung 3 v. 11 „Segen und Förderung der Reformation“ der Gemeinde ans Herz legte. Nach Schluß des Gottesdienstes stimmte die Gemeinde einmütig nachstehender Resolution zu, es durch Erheben von den Plätzen befehlend und mit dem Schlusswort von Luthers Heldenlied „Das Wort sie sollen lassen stahn“ bekräftigend:

„Evangelische Männer und Frauen der Kirchengemeinde Nordberg bringen nach erhebendem Gottesdienste, in welchem sie sich aufs neue der Segensgüter der Reformation bewußt geworden sind, ihre Entrüstung zum Ausdruck gegenüber der Beschimpfung der deutschen Reformation, ihrer Helden, Fürsten und Väter in der neuesten Enzyklika des Papstes. Sie bedauern auf das lebhafteste, daß in der Erklärung der Kurie an die preussische Regierung keine völlige Genugtuung für die unerbittlichen Schmähungen enthalten sind, und fordern alle Evangelischen auf, durch neue Taten zum Evangelium und durch fröhliche Rührung den deutschen Bürgerfrieden unter den Konfessionen wahr zu halten. Sie bitten alle deutschen Protestanten, zu solchem Zwecke sich im „Evangelischen Bund zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen“ zusammenzuschließen.“

Der Ertrag der Kollekte (11.80 M.) fließt zum größten Teil der Los-von-Rom-Gemeinde Heidenreichstein in Oesterreich zu. Der hiesige Zweigverein des Evangelischen Bundes hat den erfreulichen Zuwachs von 43 neuen Mitgliedern zu verzeichnen; weitere Beitritte stehen in Aussicht.

Duerberg, 28. Juni. (Silberhochzeit.) Die Eheleute H. Drees begingen am gestrigen Tage das schöne Fest der silbernen Hochzeit. Dem Jubelpaare seien auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche dargebracht.

Dortmund, 27. Juni. (Schwindler verurteilt.) Am 16. Dezember v. J. erschien in dem Bankhause Gerson in Hamm ein Mann, der

eine Anweisung und eine über 9000 M. lautende Quittung der Möbelfabrik Landmann vorzeigte. Der Kassierer zahlte den Betrag ohne Bedenken aus, da das Bankhaus mit der Firma Landmann in Verkehr stand. Etwa 20 Minuten später stellte sich heraus, daß es sich um einen Schwindel handelte, da ein Angestellter der Firma Landmann in dem Kassenlokal erschien und eine Einzahlung machte. Als Täter wurde der Schlosser und Federzeichner Jakob Jael aus Münster ermittelt. Jael hat verschiedentlich versucht, sich durch die Flucht einer Bestrafung zu entziehen und in der Voruntersuchung geleugnet. Erst vor einigen Tagen legte er ein teilweise Geständnis ab. In der Strafkammerverhandlung am Samstag behauptete er, er wisse zwar um die Sache, habe aber den Betrag nicht abgehoben. Zwei ihm dem Namen nach unbekannte Herren aus Hamm seien an ihn herangetreten und hätten ihn veranlaßt, Quittung und Unterschriften anzufertigen, wofür er einen Betrag von 100 M. erhalten habe. Seinen Freunden gegenüber hat Jael jedoch Aeußerungen gemacht, wonach anzunehmen ist, daß Jael selbst der Täter ist, daß er möglicherweise aber auch Mittäter hat. Es ist nicht aufzuklären, wie er in den Besitz der Briefbogen mit dem Aufdruck der Firma Landmann gekommen ist. Das Urteil lautete wegen Urkundenfälschung und Betrugs auf 2 Jahren 1 Woche Gefängnis. Die Mitangeklagten Maurer Fritz Berge und Heinrich Springer aus Münster, die von dem Betrag je 100 M. erhalten haben, wurden wegen Schleicherei zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dortmund, 25. Juni. (Verschiedenes.) Von unbekannter Hand wurde in vorvorgangener Nacht in einer auf der Station Lünen-Süd stehenden Eisenbahnlokomotive Feuer angelegt und die Türe des Schuppens gewaltsam geöffnet. Der Täter, der mit der Handhabung der Maschine vertraut gewesen ist, hatte die vollständig abgestellte Lokomotive zum Fahren bereitgestellt und war dann geflohen. Die Maschine, die zum Anziehen von Kohlenwagen bei der an der Eisenbahnstrecke Hamm-Nordberg von der Bergbehörde angelegten Kohlenbahn Verwendung findet, setzte sich in Bewegung und fuhr kurz vor der Station gegen einen Prellbock. Durch das hierdurch verursachte Geräusch wurde man auf den Vorgang aufmerksam. Einem Maschinisten gelang es noch rechtzeitig, die Dampfvorrichtung richtig zu stellen. Andernfalls wäre die Maschine explodiert. Offenbar handelt es sich um einen Nachschuß.

Auf Beche „Abolf von Hansemann“ geriet der Tagesarbeiter Heinrich Nuppert unter einen Eisenbahnzug und wurde überfahren. Er blieb auf der Stelle tot.

Witten, 25. Juni. Von einem Automobil wurde auf der Landstraße nach Weiter ein Steinbrucharbeiter (Italiener) überfahren und getötet.

Feuerwehrrheiz als Brandstiftungsmotiv.

(?) **Bochum, 27. Juni.** Ein Brandstiftungsprozess eigener Prägung beschäftigte das hiesige Schwurgericht. Auf der Anklagebank saßen der Bergmann August Vötte aus Speckhorn, einmal vorbestraft wegen Gefangeneneubefreiung, und der bisher unbestrafte Mauretpolier Wilhelm Kerhoff aus Ehsel. Die Anklage legt Vötte zur Last, im Februar die Scheune des Landwirts Wilking in Ehsel vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Wie weiter angenommen wird, soll er zu diesem Verbrechen durch den Mitangeklagten Kerhoff angestiftet worden sein. Der Andrang zu der Verhandlung, zu der nicht weniger als 58 Zeugen geladen sind, war außerordentlich stark. Es erklärte sich das aus den örtlichen Verhältnissen, die den Hintergrund des Verhandlungsgegenstandes bilden. In der Ortschaft Ehsel bei Reddinghausen soll nämlich zwischen der Pflichtfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr eine auf ehrsüchtiger Eifersucht beruhende Spannung bestanden haben. Kerhoff war Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr, der ein großer Teil der Ehseler Einwohner angehörte. Um nun die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr auf Kosten derjenigen der Berufswehr in ein möglichst helles Licht setzen zu können, soll Kerhoff nach Annahme der Anklagebehörde das Bestreben gehabt haben, Brände zu inszenieren, und bei einem dieser Brände, demjenigen der Wilking'schen Scheune, soll Vötte sein willkürliches Werkzeug gewesen sein. Die beiden Angeklagten wurden, nachdem schon einige Zeit allerhand gemunkelt worden war, in Haft genommen und während Kerhoff von Anfang an jede Beteiligung an den Brandstiftungen auf das allerentschiedenste in Abrede stellte, legte Vötte bei der polizeilichen Vernehmung zwei Geständnisse ab. In dem ersten Geständnis sagte er, er habe mit einer Prostituierten die Scheune auffachen wollen; beim Anzünden eines Streichholzes sei dieses ins Stroh gefallen und habe den Brand verursacht. In dem zweiten Geständnis erklärte er mit detaillierter Schilderung, daß er vorsätzlich und auf wiederholtes Drängen des Kerhoff gehandelt habe. Auch dieses Geständnis ist dann vor dem Untersuchungsrichter widerrufen worden und Vötte erklärt seitdem ebenso wie der Mitangeklagte Kerhoff, er habe mit der ganzen Geschichte nichts zu tun. Die Vernehmung der Angeklagten in der Verhandlung geschah getrennt. Während der Auslassungen des Vötte mußte Kerhoff in einem Nebenraum verweilen. Vötte schiederte im einzelnen, wo er sich an dem verhängnisvollen Tage, einem Sonntag, aufgehalten habe. Nach dem Besuch mehrerer Wirtschaften will er abends über die Maifeldstraße an der Wilking'schen Scheune vorbeigegangen sein. Erst nachdem er eine Strecke Weges von derselben entfernt gewesen, sei Feuerlärm laut geworden und nun sei er aus Interesse an der Sache zurückgekehrt. Das frühere Geständnis führt er auf Einklinkungen des Polizeiergeanten Karls zurück. Dieser habe ihn vernommen und ihm gesagt, er werde aus der Haft entlassen werden, wenn er die Tat eingestehet. Um loszukommen, habe er alles Mögliche gegeben. Die seinerzeit abgelegten Geständnisse wurden verlesen. In dem zweiten Geständnis wird u. a. gesagt: Einige Zeit nach der Verlesung der amtlichen Genehmigung für die Freiwillige Feuerwehr sei Kerhoff an Vötte herangetreten und habe ihn gedrängt: „Wir müssen mal etwas machen. Die Brandwehr muß kaputt gemacht werden; wir

wollen eine Freiwillige Feuerwehr gründen und ich will Chef werden. Später habe Kerhoff geäußert, ob es denn noch nichts werde, und als Vötte unthätig blieb, habe er ihm Geld angeboten. Diese ganze Darstellung wird, wie gesagt, auch jetzt von Vötte bestritten. Auf Befragen erklärte er weiter, daß er mit dem Landwirt Wilking auf durchaus freundschaftlichem Fuße stehe; die beiderseitigen Familien seien seit zwanzig Jahren nachbarn und auch heute noch herrsche ein gutes Verhältnis. Der alldem in Abwesenheit Vötte verurteilte Kerhoff erklärte, der Mitangeklagte sei ihm bisher nahezu fremd gewesen; er habe sich mit ihm auch niemals über Feuerwehrrhältnisse unterhalten. Der Verdacht sei von dem Brandmeister der Pflichtfeuerwehr, dem Gemeindevorsteher Kammann in Ehsel geweckt worden. Dieser habe gegen die freiwillige Wehr gearbeitet und ihn (Kerhoff) bei der Polizeibehörde „schwarz gemacht“. Es wurde dann in die Beweisaufnahme eingetreten. Der Landwirt Wilking bezeugte, daß er bei dem Brande einen Schaden von etwa 1000 M. gelitten habe. Mehrere Zeugen gaben an, abends gegen 1/12 Uhr in der Nähe der niedergebrannten Scheune zwei verdächtige Personen bemerkt zu haben, die den Hut tief ins Gesicht gezogen hatten und in großer Eile davon rannten. Zwei Zeugen wollen bestimmt den Vötte als einen der beiden Männer erkannt haben. Nach dem der verdächtigen Gestalten verschwunden gewesen, sei das Feuer ausgebrochen. Der Polizeiergeant Karls, dessen Vernehmung etwa zwei Stunden dauerte, versicherte sehr bestimmt, daß das Geständnis des Vötte ohne Einwirkung seinerseits zustande gekommen sei. Vötte habe dabei gewinn und den Eindruck gemacht, als ob er sich nach einer Entlastung seines Gewissens sehne. Das Geständnis ist zunächst abends abgelegt und am anderen Morgen von Vötte wiederholt und unterzeichnet worden. Von der Verteidigung waren eine Reihe von Zeugen aufgeführt worden, die die Glaubwürdigkeit des Polizeiergeanten erschüttern sollten. Einer dieser Zeugen behauptete, in einem Verfahren wegen Erpressung habe der Polizeiergeant Karls ihm gedroht, er werde ihn in die „Freiße“ schlagen, wenn er nicht eingestehet. Karls bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung. Von seinen Vorgesetzten wurde ihm übrigens das Zeugnis ausgestellt, daß er einer der besten und tüchtigsten Kriminalbeamten ihrer Verwaltung und durchaus zuverlässig sei. Auch den Angeklagten wurde von verschiedenen Seiten ein gutes Zeugnis gegeben. Abends gegen 1/8 Uhr war die Beweisaufnahme beendet. Der Vertreter der Anklagebehörde, Staatsanwalt Trimborn, empfahl den Geschworenen, beide Angeklagten schuldig zu sprechen. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf das Geständnis des Vötte und auf die ebliden Aussagen derjenigen Zeugen, die den Vötte und eine andere Person abends unmittelbar vor dem Ausbruch des Brandes beobachtet haben wollen. Die Geschworenen folgten den Ausführungen der Verteidigung, indem sie die Schuldfragen gegen beide Angeklagten verneinten. Auf Grund dieses Wahrspruches mußten sowohl Vötte wie Kerhoff freigesprochen werden. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

(?) **Bochum, 25. Juni. (Tragisches Ende einer Liebesaffäre.)** Fährliche Tötung führte gestern die Ehefrau des Monteurs Josef Störmer aus der Helenestraße auf die Anklagebank der Strafkammer. Es wurde ihr zur Last gelegt, durch Fährlichkeit den Tod des Bautechnikers Schramm herbeigeführt zu haben. Die Angeklagte unterließ nach ihrer Verheiratung mit Schramm ein Liebesverhältnis. In der Nacht zum 24. März ds. Js. hatte der Liebhaber in Abwesenheit ihres Mannes bei ihr zugebracht; in der Frühe des anderen Morgens hörten die Hausbewohner plötzlich mehrere Schüsse fallen. Sie drangen in die Wohnung ein und fanden den Schramm mit Schußwunden in Brust und Leib rückwärts am Boden vor. Frau Störmer hatte sich weinend auf das Bett geworfen. Dem hinzugerufenen Schupmann verweigerte der lebensgefährlich verletzte Mann die Auskunft über das Vorgefallene. Er wurde im Krankenhaus dem Hospital zugeführt, wo er schon bald darauf starb. Schramm stand kurz vor seiner Verheiratung. Bei der polizeilichen Vernehmung behauptete die Angeklagte, der Getötete habe ihr einen Revolver, den sie stets unter dem Kopfkissen liegen gehabt, entreißen wollen. Dabei habe sich die Waffe entladen. Bei dieser Darstellung blieb die Angeklagte auch in der gestrigen Verhandlung. Zeugen des Vorgesanges sind nicht vorhanden. Nach dem Gutachten des Sachverständigen ist der Tod durch Verlegungen und Blutungen der Nieren eingetreten. Aus der Tatfrage, daß die Wundöffnung Verbrennungen aufwies, ist zu schließen, daß die Schüsse aus nächster Nähe abgegeben worden sind. Die teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Das Gericht gelangte auf Grund der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß Frau Störmer bei Handhabung der Schusswaffe eine große Fährlichkeit an den Tag gelegt hat.

Bochum, 27. Juni. (Schrecklicher Unglücksfall.) Auf der Beche „Friederika“ stürzte der Bergmann Peter Hoffmann mit seinem Wagen 90 Meter tief in den Schacht. Die Eisenstücke des Wagens drangen ihm durch den Körper. Er war sofort tot.

(?) **Bochum, 27. Juni. (Selbstmordversuch mit Zyl.)** Donnerstag abend gegen 9 Uhr wurde der verheiratete Gelegenheitsarbeiter August B. auf der Wiege an der Wilowstraße betäubungslos aufgefunden. Polizeibeamte brachten ihn nach der Hauptwache der königlichen Polizeidirektion, wo festgestellt wurde, daß der betäubungslos Zyl. getrunken hatte. Trotz der Bemühungen eines sofort herbeigerufenen Arztes gelangte der Unglückliche nicht wieder zur Besinnung, so daß er nach dem katholischen Krankenhaus geschafft werden mußte. Sein Zustand ist sehr bedenklich. Was dem Manne zu dem Selbstmordversuch, um den es sich jedenfalls handelt, Anlaß gegeben, ist noch nicht ermittelt.

Hort-Emscher, 27. Juni. (Totschlag.) Auf Beche „Nordhorn“ erschlug der jugendliche Bergmann Riehl vermittelst eines Gummischlauchs den 20jährigen Bergmann Grzif. Letzterer war sofort tot.

„Effen, 27. Juni. (Meßerheld.) Der Bergmann Heide in Rothhausen hat nach einem Vorstöße mit seinem Schwager, dem Bergmann Schiefer, diesem mit einem Dolchmesser eine lebensgefährliche Stichwunde beibracht.“

Effen, 27. Juni. Vor dem Schwurgericht standen die Händler Wilt. Brühl aus Effe und Wilt. Dräger aus Schalke wegen Raubes. Sie waren abends als angebliche Kriminalbeamte in den Laden des Bergmanns Joh. Sitorra eingebrungen, den der 18jährige Paul Sitorra vertretungsweise führte. Sie „beschlagnahmten“, nachdem sie allerlei Behältnisse durchwühlt hatten, eine Geldbörse mit 600 M. Inhalt. Die Geschworenen bejahten, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, die Schuldfrage nach Raub bei beiden Angeklagten unter Ausschluß mitberathender Umstände. Die Angeklagten wurden hierauf ein jeder zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurde ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Duisburg, 25. Juni. (Ein Eisenbahnzug in den Teich gekürzt.) Am Gleisbahnhof der „Friedrich-Alfred-Bahn“ in D. Meierich stürzte eine Lokomotive mit sechs Wagen den Damm hinab in den daneben liegenden Teich. Der Damm war durch den anhaltenden Regen der letzten Tage unterbrochen worden und gab beim Befahren nach. Das Zugpersonal konnte sich retten.

Düsseldorf, 25. Juni. (Freigesprochen.) Der Schiefergeisse Hermann Kleffsch hatte in der Nacht zum 7. März bei einer zwischen mehreren jungen Leuten entstandenen Schlägerei den Arbeiter Konrad Daniels mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen, der Mißhandelte starb kurz nachher infolge der Verletzungen. Kleffsch, der sich vor dem Schwurgericht wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu verantworten hatte, wurde freigesprochen, weil er in Nothwehr gehandelt habe.

Düsseldorf, 27. Juni. (Ueberrfahren.) Todesurteil. Der 56jährige Maurer Tillmann bestieg im angeruntenen Zustande eine Dampfmaschine. Er stürzte ab und wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er bald starb. In Ratingen stürzte am Neubau ein Maurer vom Gerüst auf den Straßensplaster. Die Verletzungen hatten den Tod des Mannes zur Folge.

M. Gladbach, 25. Juni. Die Strafkammer verhandelte gegen den Bauunternehmer Kremer aus Rheyt und Chemiker Hauptmann aus Mühlhausen i. Elsaß wegen Steuerhinterziehung. Die Angeklagten sollen beim Verkauf der Rheyter Zeugdruckerei den Kaufpreis von 90000 Mark zu gering angegeben haben und erhielten wegen Hinterziehung der Stempelsteuer einen Strafreisend über 14500 Mark. Hiergegen hatten sie Berufung eingelegt; die Strafkammer sprach sie frei, da sie glaubhaft nachwiesen, daß sie nichts anderes vereinbart hatten, als was in dem notariellen Akt stand.

Köln, 27. Juni. (Hochstapeleien einer Lededame.) Eine in Köln vielgenannte Lededame Lucia von Steinkeller, jetzige Frau Lammer, hatte sich vor der Strafkammer wegen verschiedener Betrügereien zu verantworten. Sie verstand es ausgezeichnet, begüterte alte Herren in Fangnetze zu locken und nach Tausenden zu schürzen. Da sie sich infolge ihrer noblen Passionen zeitweise in Geldverlegenheit befand, stellte sie gefälschte Akte aus auf die Namen ihrer gewogensten alten Freunde, die auf riesige Summen lauteten. Da die Akzeptanten die Unterschrift nicht anerkannten, erfolgte die Klage, wodurch die Fälschung aufgedeckt wurde. In der nunmehrigen Gerichtsverhandlung erhielt die Angeklagte achtzehn Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt.

Bonn, 27. Juni. Die Strafkammer verurteilte wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen bezw. wegen Annahme dieser Herausforderung den Studenten Hingeler aus Koblenz zu sechs Wochen Festungshaft, den Rechtskandidaten Paul Fels aus Heeren zu vier Wochen Festungshaft und wegen Kartelltragens den Studenten Joh. Platt aus Köln zu drei Tagen Festungshaft.

Koblenz, 27. Juni. Das Oberkriegsgericht der 15. Division als Berufungsinstanz verhandelte Freitag im Falle Weith gegen den jetzigen Fährhelfer Freiherrn v. Schröder, den Gefreiten Fichter und Leutnant Vierhorn. Die beiden Einjährig-Prüfungen sind wegen tödlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten vor verammelter Mannschaft angeklagt, weil sie den Unteroffizier Weith beim Baden in der Sieg ins Wasser warfen. Leutnant Vierhorn wird beschuldigt, daß er es an der nötigen Aufsicht hat fehlen lassen. Das Gericht sprach Schröder und Fichter frei und verurteilte Vierhorn zu 2 Tagen Stubenarrest.

Frier, 25. Juni. Durch einen Reibungszug wurden in der Nähe der Bombardierhütte in Lothringen die Pferde eines vollbespannten Wagens scheu. In ihrer Angst sprangen mehrere Arbeiterfrauen ab; dabei wurde eine getötet und mehrere schwer verletzt.

Nachen, 25. Juni. Der Erpressungsangeklagte stand der 30jährige Kaufmann Josef Jüssen vor der Strafkammer. Im Mai 1908 hatte er die hier zur Erholung weilende Tochter eines Beamten aus Oldenburg kennen gelernt und sich unter Zustimmung ihrer Eltern bald darauf mit ihr verlobt. Als sich der zukünftige Schwiegervater erbot, dem Kaufmann, der damals den Posten eines Kassierers in Salzig inne hatte, so bald es möglich wäre, eine bessere Stellung zu verschaffen, gab Jüssen seinen Posten auf, um auf die in Aussicht gestellte neue Stellung zu warten. Die Bemühungen des Oldenburger Herrn schlugen indessen fehl, und auch Jüssen vermochte nicht, anderweit unterzukommen, so daß er länger als ein Jahr ohne Beschäftigung blieb. Da er mittellos war, entließ er von seinem zukünftigen Schwiegervater erhebliche Summen, außerdem verkaufte er aus dem Besitz seiner Frau verschiedene wertvolle Schmuckgegenstände, die er in Verwahrung hatte. Kurz darauf wurde infolge verschiedener Unstimmigkeiten die Verlobung mit gegenseitigem Einverständnis aufgehoben, worauf Jüssen von dem Vater seiner früheren Braut 2000 Mark Entschädigung verlangte unter der Begründung, dieser habe die Schuld an der Stellung und Erwerbslosigkeit des Jüssen. Falls seine

Forderung nicht entprochen wurde, drohte Jüssen, Briefe, die für seine frühere Braut sehr bloßstellend seien, zu veröffentlichen, außerdem würde er seine „Entlohnungsbrotschüre“, die er schon fertiggestellt habe, drucken lassen und der Öffentlichkeit übergeben. Darauf wurde Anzeige wegen Erpressung erstattet, Jüssen verhaftet und von der Strafkammer zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnis beantragt.

Saarbrücken, 27. Juni. Das Schwurgericht hat den Eisenbahnarbeiter Franz Buchner, der in der Nacht zum 20. April in Ellweiler den Bergmann Joh. Dürer von dort mit einem Beile erschlagen hatte, wegen Totschlags zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

37. Deutscher Gastwirtstag.

Die geschäftliche Tagung brachte als ersten Beratungsgegenstand das Thema

„Gastwirtsgeverbe u. Abstinenzbewegung“.

Der Referent, Generalsekretär Brückner, wies auf die Wichtigkeit der Anstalten hin bis in die höchsten leitenden Kreise hinein. Dem Gastwirt sei es gleich, ob er alkoholfreie oder alkoholische Getränke verkaufe. Die Grundstoffe des Alkohols, Weizen und Zucker, nehmen wir alle zu uns; nicht der Genuß des Alkohols sei das Schädliche, sondern der übermäßige Genuß, der überall schädlich sei, auch bei Käse, Wasser und allen anderen Dingen. Die Abstinenzbewegung sei aus Amerika zu uns gekommen, wo viel Heuchelei im Spiele sei. Der Redner ging dann auf die drei Gruppen in der Abstinenzbewegung ein: die medizinisch, bekämpfend, die Abstinenz aus sportlichen Gründen, und die Bewegung aus Phantasismus. Für Gebrauchs-, technische und wissenschaftliche Zwecke sei der Alkohol unentbehrlich und unerschöpflich. Dem Alkohol als mächtigem Genußmittel danken wir schöne Stunden und viele künstlerische und wissenschaftliche Erfolge, wie auch der „Jura teutonius“ manche Erfolge unter der Mitwirkung des Alkohols errungen habe. — Der Referent Dr. Verbeich (Hagen) betonte, daß die Mehrzahl der Gastwirte der Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke durchaus sympathisch gegenüber stehen und diese Bewegung selbst fördern. Schlimm seien aber die von den Temperenzlern begangenen Schritte und von oben geforderten Wege sowohl auf dem Gebiete der Reformgasthäuser sowie hinsichtlich der zeitlichen Beschränkung des Ausschanks von Branntwein. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Reformgasthäuser, die wohl so heißen, es aber in der Tat nicht sind, endlich von der Mißbilligung verschwinden mögen. In der Debatte wies Oberpräsident v. Jagow auf die schwierige Stellung in der Alkoholbewegung hin. Sie stehe grundsätzlich auf dem Boden, daß die Auswüchse bekämpft und das solide Gewerbe gefördert werden müßte. Wenn die Gastwirte betonten, daß sie nichts gegen die Mäßigkeit hätten, so sei andererseits doch nicht zu bestreiten, daß die Gastwirte ein lebhaftes materielles Interesse am Alkoholschum hätten. Redner vertritt in der Frage des Reformgasthauswesens sorgfältige Erwägungen. Zwei Anträge im Sinne der Referenten wurden dem geschäftsführenden Ausschusse überwiesen. Zur Frage der Reichsgewerbeordnung kamen in den Anträgen und Referaten alte Klagen betreffend die Konzeptionsfrage, Bedürfnisfrage, sowie die Einbeziehung der Logen- und Vereinshäuser in das Gastwirtsgeverbe zum Ausdruck. Ein Antrag, der die Konkurrenz der Privatpensionate in den Badeorten bekämpft, wird dem geschäftsführenden Ausschusse überwiesen, desgleichen ein Antrag, der die Konkurrenz der Privatpensionate in den Badeorten bekämpft, wird dem geschäftsführenden Ausschusse überwiesen. Vier Anträge sind einer Beförderung der Sozialfortschritte des Verbandes gewidmet. Ein Antrag Magdeburg strebt an, eine Rentenkasse zu gründen. Der Referent Froberg (Magdeburg) führte aus, daß unter der Zunahme der Rasse für in Not geratene Kollegen in Höhe von 150 000 M. aus Einzelbeiträgen sowie den Abgaben der Kohlenwerke, des Stuttgarter Versicherungsvereins und des „Gasthaus“ ein hinreichendes Kapital gesichert erscheine. Von den Debatterenden wurde eine Rentenkasse für durchaus wünschenswert erachtet, eine Durchführung auf der Basis des Referenten aber für absolut unmöglich gehalten. Seine Ideen beruhten auf einem unerbittlichen Optimismus. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß es nötig sei, die weiteren Schritte getan werden, durch Statistiken festzustellen, wieviel Invaliden im Verbands sind und wie lange sie dem Verbands angehören. Auf dieser Grundlage werden die Anträge dem geschäftsführenden Ausschusse als Material überwiesen, damit dieser entsprechende Verhandlungen mit dem Stuttgarter Versicherungsverein aufnehmen könne.

Am zweiten Verhandlungstage besprach Robert (Berlin) „das Genossenschaftswesen und die Genossenschaftsbewegung“. Der Redner ging davon aus, daß durch neue Steuerbelastung der Gastwirtsstand wie eine Zitrone ausgepreßt sei und sich seiner Haut wehren müsse. Ein wichtiger Antrag bezog sich auf den Reichstag dahin vorstellend zu werden, daß das Militärverbot aufgehoben wird, damit die Wirte ihre Lokale allen Parteien zur Verfügung stellen können. Der Antrag gelangte zur Annahme. Einem weiteren Antrage entsprechend wurde beschlossen, eine Petition einzulegen, dahin gehend, daß die Eisenbahndirektionen auf die Preisfestsetzungen der Bahnhofsökonomie, die nicht in der Sperre liegen, keinen Einfluß ausüben dürfen. Damit war die Tagesordnung und der geschäftliche Teil des diesjährigen Gastwirtsstages erschöpft und die Tagung wurde mit den üblichen Dank- und Schlussreden für beendet erklärt.

Der nächste Gastwirtsstag findet in Braunschweig statt.

Der Allensteiner Mordprozeß.

Der Vorabend eröffnete die Freitag-Sitzung mit der Mitteilung, daß der Gerichtshof eine Anzahl von Zeugnissen erhalten habe, in denen verschiedene Personen verlangen, als Zeugen vernommen zu werden; einige beschwerten sich darüber, daß sie noch nicht telegraphisch geladen sind. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird der Bruder der Angeklagten, Hauptmann Lüder

(Nebst), dreiviertel Stunden lang vernommen. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit machte Sanitätsrat Dr. Menzel (Görlitz) Befundungen über den Gesundheitszustand der Angeklagten vor ihrer Verurteilung. Sie litt wiederholt an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen. Zeuge Dr. Bieda (Bernstadt) hat die Angeklagte kurz nach ihrer Verurteilung behandelt. Sie bekam in der ersten Zeit ihrer Ehe eine ganze Reihe hysterischer Anfälle.

Im September 1897 hat die Angeklagte einen Vergiftungsversuch gemacht, indem sie einen Extrakt von Herbstreitol, der dem Major gegen Gift vertrieben war, austrank. Zeuge Sanitätsrat Dr. Gerster (Braunsfeld), in dessen Sanatorium die Angeklagte einige Zeit lang war, und der kommissarisch vernommen worden ist, hat bei ihr physische Anomalien verschiedener Art wahrgenommen. Ihr Verkehr mit den übrigen Besuchern der Anstalt war für die junge Frau eines Offiziers sehr frei. Aus ihrer Abneigung gegen den Gatten machte sie schon damals kein Geheimnis, diese Abneigung war aber begründet in einer gewissen feindseligen Ueberempfindlichkeit. Die Angeklagte bot zwar nicht das Bild einer Geisteskranken, aber doch einer Person, die geisteskrank werden kann. Zeuge und Sachverständiger Dr. Seidel war der Hausarzt der Angeklagten nach ihrer Ueberführung nach Allenstein. Sie litt viel an Krämpfen und nervösen Beschwerden. Im Jahre 1904 bekam sie eine Kniegelenkentzündung, die auf eine Infektion zurückzuführen war. Zeugin Mademacher war 1½ Jahre Köchin bei der Angeklagten. Diese hat ihre Kinder im allgemeinen gut behandelt, nur einmal hat sie den Knaben mit einer Keitpeitsche gezüchtigt, weil er weggelaufen war, sodas er zwei dicke Schwielen bekam. Die Zeugin hat auch einen

Verkehr der Angeklagten mit jungen Herren

beobachtet, kann aber Einzelheiten nicht angeben; sie habe sehr viel zu tun gehabt und sich nicht darum gekümmert. Sie hat ferner beobachtet, wie die Angeklagte ihrem Hunde Tee zu trinken gab und dabei einen Koffel benutzte, den sie selbst in den Mund führte. — Der Zeugin Frau Staatsanwalt Meyer gegenüber hat sich die Angeklagte darüber beklagt, daß sie viel allein sei, über ihren Mann dagegen nicht. Der Oberarzt im Sanatorium Altwieser, Dr. Merck, hat die Angeklagte einige Zeit behandelt. Er befindet: Die Angeklagte war einem lebhaften Stimmungswandel unterworfen. Leichte Depressionen wechselten mit hochgehebbten Freudegefühlen ab. Sie besaß keine Willenskraft und nicht die Fähigkeit, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden. Den einen Tag glaubte sie sich völlig schuldig, den anderen völlig unschuldig. Ihre Interessen gingen nicht über die eines 15jährigen Mädchens hinaus. Sie ist der

Typus eines lasterhaften, imaginanten Vagabunden

sehr oberflächlich, häufig zynisch, selbst bei traurigen Dingen. Einmal schwärmt sie für Kunst und Literatur, dann wieder für einen schönen Mann. Die

Pflege ihrer körperlichen Schönheit

ist ihr die Hauptsache, ihr Teint oft ihre einzige Sorge. Heute träumt sie nur von den Kindern, am anderen Tage von einer Schar glühender Verehrer, am dritten will sie in ein Kloster gehen und Nonne werden. Zeuge Dr. Weiler (Westph.) hat die Angeklagte ebenfalls in seinem Sanatorium behandelt. Am Tage nach ihrer Ankunft erlitt sie einen Anfall. Im allgemeinen war sie von großer Launenhaftigkeit und wollte nie auf ihrem Zimmer bleiben. Sie ging mit jungen Herren spazieren, trotzdem ihr Vorhalten gemacht wurden, daß in ihrer Situation Zurückhaltung nötig sei (Zur Außenwelt im Sanatorium fiel in die Zeit nach dem Tode ihres Mannes). Sie soll sogar

mit einem jungen spanischen Patienten intim verkehrt

haben, sodas diesen dessen Angehörige aus der Anstalt nehmen mußten. Medizinalrat Eberhardt, der zuständige Kreisarzt für Allenstein, hat die Angeklagte nach ihrer Einlieferung in das Gefängnis am Silvesterabend dort besucht. Er hielt sie für zurechnungsfähig, hat aber doch beantragt, sie auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. — Es werden hierauf noch mehrere Aussagen von kommissarisch vernommenen Zeugen verlesen und sodann die weiteren Verhandlungen auf Samstag vormittag 9¼ Uhr vertagt.

Aus aller Welt.

— **Schwerer Einbruchsdiebstahl.** In dem Geschäftsbau der Manufakturwarenfirma von Heimann, Westmann & Co. in Berlin haben Einbrecher in der vergangenen Nacht den Geldschrank erbrochen und mehr als 5000 M. in bar daraus entwendet. Von den Tätern fehlt jede Spur.

— **Internationaler Bankräuber.** In Breslau wurde auf Veranlassung der Kattowitzer Polizei ein internationaler Bankräuber verhaftet. Es handelt sich um einen gewissen Jakob Diehtenberg aus Warschau, der im Januar des Jahres 1907 bei dem Bankhause S. Reichardt & Co. in Berlin auf einen geschätzten Schatz 50 000 M. erhoben hatte.

— **Zum Tode verurteilt.** Im Nordprozeß gegen die Gebrüder Franz und Karl Schmidt aus Königsberg wegen Ermordung eines Gendarmes verurteilte das Schwurgericht in Stettin den Ersteren zum Tode, den Letzteren zu 2 Jahren Gefängnis. Franz Schmidt hatte am 29. November 1909 den Gendarmen Wittig aus Neuwar, der ihn zwecks einer Strafverbüßung verhaften wollte erschossen. Sein Bruder Karl sollte dabei mitgewirkt haben, doch nahmen die Geschworenen bei ihm nur Widerstand gegen die Staatsgewalt an.

— **Der Mörder des Freiherrn v. Wöhrmann hingerichtet.** Im Lichthof des neuen Landgerichts in Leipzig fand die Hinrichtung des 21jährigen Zimmergesellen Hermann Robert Georgi statt, der am 4. August 1909 den Oberregierungsrat Freiherrn von Wöhrmann durch Schläge mit einem Knüttel ermordet hat. Der Hinrichtung

wohnten etwa 20 Personen bei. Der Delinquent zeigte sich sehr gefaßt, als ihm der Staatsanwalt mitteilte, daß der König von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Der Scharfrichter Brand vollstreckte das Urteil, dessen Ausführung nicht länger als 2 Minuten in Anspruch nahm.

— **Todesstrafe von der Ballonhalle.** Ein betrübender Unfall ereignete sich in Halle a. S. auf dem Neubau der Ballonhalle. Der mit dem Reigen des Daches beschäftigte 23jährige Arbeiter Richard Höhne aus Kitzin stürzte infolge eines Fehltritts 32 Meter tief herunter und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

— **Schwerer Brand auf der Dresdener Vogelwiese.** Auf der Vogelwiese, unter welchem Namen bekanntlich in Dresden Ende Juli eines jeden Jahres ein großes Volksfest stattfindet, stürzte am Bau des großen Varietees „Zum Globus“ der ganze Dachausbau in sich zusammen und begrub sieben Arbeiter unter sich. Fünf von ihnen wurden schwer verletzt, zwei weitere trugen nur leichte Verletzungen davon. Im vorigen Jahre wurde bekanntlich die Dresdener Vogelwiese durch einen großen Brand heimgesucht.

— **Ein Kampf um Brückengeld.** In Auffig fanden an den letzten Abenden große Demonstrationen gegen die Erhebung von Brückengeld für Ueberführung der Aufziger Eisenbrücke statt. Ueber 15 000 Arbeiter erzwangen, trotzdem die Gendarmerie mit gefülltem Bajonett vorging, den fetten Uebergang über die Brücke, wobei ein Arbeiter durch Bajonettschläge verletzt wurde. Die Demonstration hatte vollen Erfolg. Samstag hob die Regierung die Brückenmaut auf.

— **Das Urteil im Münchener Geheimbündelprozeß.** In dem Prozeß gegen den Schriftsteller Mühlham-Berlin, den Chemigraphen Wittig-Berlin, den Arbeiter Eril-Mühlsdorf, den Reisenden Kändler-Seidelberg und den Klaviermacher Schulz-Neustadt a. d. Saardt, die wegen Geheimbündel und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, verübt durch die Entfernung des Schildes des spanischen Konsulates gelegentlich einer Festsammlung angeklagt sind, wurde Samstag das Urteil gesprochen. Sämtliche Angeklagte wurden von der Anklage der Geheimbündel freigesprochen. Schulz und Eril wurden wegen Entfernung des Schutzzeichens zu fünf bzw. zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Ueberfälliger Dampf.** Wie aus Triest gemeldet wird, ist der österreichische Dampfer „Erie“ überfällig. Er ist am 10. Juni von Triest nach Bombay abgegangen. An Bord befindet sich der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Bombay, Graf Thurn mit Gemahlin.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, Z. = Privattelegramm.

Rheinbabens Rücktritt.

W. Berlin, 28. Juni. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wie wir erfahren, ist dem Finanzminister von Rheinbaben die erbettene Entlassung aus dem Amte in Gnaden bewilligt worden. Sein Scheiden aus dem Staatsdienst dürfte jedoch ganz vorübergehend sein, da die große Begabung und Arbeitskraft des Ministers dem öffentlichen Dienst erhalten bleiben soll, wozu die ausstehende Beförderung des Koblenzer Oberpräsidenten die Gelegenheit bieten dürfte. — Da das offiziöse „Wolff-Bureau“ diese Meldung der „Kreuzzeitung“ weitergibt, ist ihre Richtigkeit nicht anzuzweifeln.

Der Kaiser als Prediger.

W. Kiel, 27. Juni. Sonntag morgen war an Bord der „Hohenzollern“ Gottesdienst, welchen Se. Majestät der Kaiser selber abhielt. Die Predigt, zu deren Beginn der Kaiser auf die große Bewegung in der Frage „Hat Jesus gelebt?“ hinwies, knüpfte an die Textworte Evang. Lucae 23 Vers 44 ff. an. An dem Gottesdienst nahmen der Reichskanzler und die an Bord wohnenden Herren der Umgebung teil.

Mehrere Kinder verunglückt.

W. Krefeld, 27. Juni. Gestern Abend bestiegen Kinder in der Wierstraße eine baufällige Mauer, um zuzusehen, wie die Feuerwehr einen Brand löschte. Plötzlich stürzte die Mauer ein und begrub einige Kinder unter sich. Einem Knaben wurde der Kopf zerquetscht, er starb sofort. 3 Kinder wurden verletzt.

Hofrichters Abschied von seiner Familie.

Wien, 27. Juli. Sonntag hat Hofrichter im Wiener Garnisongericht den Besuch seiner Schwester, seiner Gattin und seines Rechtsanwalts empfangen. Die Unterredung fand im Bureau des Gerichtspräsidenten statt. Hofrichter erschien, vom Prozeß begleitet, bereits in Sträflingskleidung. Dr. Freyburger sagt, Hofrichter mache einen vollkommen gebrochenen Eindruck. Als Hofrichter das Zimmer betrat, wo ihn seine Angehörigen erwarteten, spielten sich herzzerreißende Szenen ab; schluchzend fiel Frau Hofrichter ihrem Gatten um den Hals. Die erste Frage Hofrichters galt dem Kinde. Zu dem Rechtsanwalt wollte er sich über sein Verhängnis äußern, doch ließ dies der Gerichtspräsident nicht zu. Hofrichter beschwerte sich dann über die Härte des militärischen Untersuchungsverfahrens. Er bemerkte dann noch, daß er das Gefängnis in vollkommener Unfreiheit des Willens abgelegt

habe. Die Unterredung dauerte fast ¼ Stunden. Beim Abschied übergab Hofrichter seiner Frau ein Lotterielos für das Kind, dann überreichte er dem Advokaten sein Testament. Hofrichter wird in die Militärstrafanstalt Möllersdorf gebracht werden.

Französische Husaren unter Vergiftungserscheinungen erkrankt.

H. Paris, 27. Juni. Aus Verbun wird gemeldet, daß bei der 1. Kompanie des 19. Husarenregiments zahlreiche Vergiftungsfälle festgestellt worden sind. Die Mannschaften hatten um 10 Uhr vormittags das Frühstück, bestehend aus Suppe und Fleisch mit Tomatensauce erhalten, als 40 Mann der aus 150 Mann bestehenden Kompanie unter Vergiftungserscheinungen erkrankten. 5 Mann schweben in Lebensgefahr und wurden nach dem Lazarett übergeführt. Das Küchenpersonal wurde einem strengen Verhör unterzogen.

Ueberschwemmung.

W. Paris, 27. Juni. Wie aus Chamberg gemeldet wird, ist der Deich des Leffesflusses geborsten und hat die ganze Ebene überschwemmt. Das Hochwasser, das bereits großen Schaden angerichtet, bedroht zahlreiche Ortschaften. Der Eisenbahnverkehr zwischen Chamberg und Aigle Vains ist unterbrochen.

Vom Blitz getötet.

W. Paris, 27. Juni. Aus Nizza wird gemeldet: In der verfloffenen Nacht wurden drei Schiffer von einem furchtbaren Gewitter überfallen und zwei derselben wurden vom Blitz getötet. Der Dritte wurde betäubt, doch kam er bald wieder zu sich und hatte die Kraft, das Boot mit den Leichen seiner Kameraden an Land zu bringen.

Schreckliches Unglück durch eine Explosion.

H. London, 27. Juni. In Leeds gab gestern Abend ein Freiwilligen-Regiment eine Vorstellung, dabei wurden Feuerwerkskörper abgebrannt. Eine Rakete explodierte vorzeitig und 20 Menschen wälzten sich im nächsten Augenblick in ihrem Blute. Die Unglücklichen wurden zum größten Teil furchtbar verstümmelt. Einem Korporal wurde der Kopf abgerissen, einem anderen hingen die Eingeweide aus einer klaffenden Wunde. Auch 2 Frauen von den Zuschauern wurden getötet. Bis jetzt sind 5 Tote und 15 Schwerverletzte geborgen. Viele Personen sind leicht verletzt.

Politische Haussuchung und Verhaftung.

H. Petersburg, 27. Juni. Der hiesige Vertreter des Wiener Korrespondenzbureaus Baron Unger-Sternberg, ist nach einer von der Polizei vorgenommenen Haussuchung verhaftet worden.

Zehn Millionen für die italienische Luftflotte.

H. Rom, 27. Juni. Die Kammer bewilligte mit 223 gegen 24 Stimmen 10 Millionen für Luftballons und Aeroplane. Kriegsminister Spingardi sagte: „Es wäre feststehend, wenn wir, die wir das Problem der Luftschiffahrt gewissermaßen vor allen anderen Nationen lösen, die letzten wären, Luftballons in der Armee einzuführen.“

Attentat auf offener Strasse.

H. Newyork, 27. Juni. In Dynn (Massachusetts) wurde ein Schuhfabrikant am hellen Tage in belebter Straße von drei Räubern erschossen und seiner Bursche in Höhe von 5000 Dollars beraubt. Zwei Räuber sind von der Polizei nach hartnäckigem Kampfe erschossen worden, den dritten nahmen die Beamten gefangen.

MANOLI
Cigaretten
Das Vollendetste in
Qualität u. Ausstattung

Die deutsche Drechsmaschinen-Industrie. Sowohl auf den heimischen als auch auf den fremden Märkten gerät die früher vornehmlich herrschende englische Drechsmaschine immer mehr ins Hintertreffen. Besonders in den Vordergrund getreten sind neuerdings wegen ihrer durchdachten Konstruktion die neuen Drechsmaschinen der Weltfirma R. Wolf, Magdeburg-Budau. Ein Patent-Drechsampf-Drechschieß Wolf erhielt soeben in Coburg die höchste Auszeichnung, die silberne Staatsmedaille, während dem Patent-Selbstheileger Bauart Wolf von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft nach sorgfältiger Prüfung in Hamburg die große bronzene Denkmünze zuerkannt wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer-Kamer

Turn-Verein „Eintracht“ KAMEN.

General-Versammlung
Mittwoch den 29. d. M.,
abends 9 Uhr,
im Vereinslokale W. Rein-
hard.

Tages-Ordnung:

1. Festangelegenheiten.
 2. Verschiedenes.
- Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Zahnarzt Wellie

Sprechstunden: 9—1 Uhr vorm.
840 „ 2—7 „ nachm.

Kamen, Weststr. 47 a.

Endgültig am 12. Juli Ziehung in Elberfeld Luftschiffahrt Lotterie

der Rhein-West Motor-Luft-
schiff-Gesellschaft.
223 Gewinne im Werte v.

24000
10000
5000

Hauptgew. im Werte
Lose 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Porto u. Liste 30 Pfg. Gen.-Debit

Ferd. Schäfer,
Bankgeschäft, Düsseldorf 24.
Auch zu haben in allen kenntlich
gemachten Verkaufsstellen.

Jeden Mittwoch u. Sam-
stag erhalte ich frisch geschl.

Geflügel.

Bestellungen erbitte bis zum
Tage vorher. 799

W. Didier, Nachf.

Weststraße 18. Fernruf 154.

OXO

Bouillon

hergestellt von der
Liebig Gesellschaft,
dient zur sofortigen Bereitung einer
fertig gewürzten wohlschmeckenden
Tasse Fleischbrühe. 1 1/2—2 Thee-
löffel auf eine Tasse heißen Wassers
Vorrätig in Flaschen
zu 50 Pfg. u. Mk. 1.75.

JAVOL

gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javolisieren dein Haar
Javol das Beste

Doxylanin

mit Brut vernichtet radikal Rademachers
Goldgelst. Patentamt. gesch. No. 75198.
Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut
von Schuppen, befördert d. Haarwuchs,
verhindert den Zuzug v. Parasiten. Wichtig
f. Schulkinder. Flasche 50 Pfg. Erhältl.
in Drogerien und Apotheken. Wo nicht
erhältlich gegen Glas v. 50 Pf. direkt v.
all. Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg.

„Behaftet mit hartnäckigem

Hautausschlag

habe ich nach 1 Stück Zucker's
Patent-Medizinal-Seife ein
vollständig reines Gesicht. Ich
gebrauche Ihre Seife zeitlebens.
D. W. in Guben.“ a. St. 50 Pf.
(15% oig) u. 1.50 Mk. (35% oig,
stärkste Form). Dazugehörige
Zucker-Creme 75 Pf. u. 2 Mk.,
fern. Zucker-Seife (mitl.) 50 Pf.
u. 1.50 Mk. Bei Heinrich Jacobi,
Germania-Drog., Carl Müller jun.,
Löwen-Drog., und H. P. Thiel,
Drog.; in Heeren: Ew. Thiel. 54



Friedr. Frieling, Kamen.

Grosses Lager erstklassiger

Fahrräder

zu billigsten Preisen.

Ersatz- u. Zubehörs-
teile in größter Auswahl.

Pneumatiks. Acetylen-Laternen.

Auf Wunsch erleichterte Zahlungsbedingungen. 501

Die schönste Zierde u. kostbarster Schmuck
bei allen Damen und Herrn
ist topfes Kopfhaut u. knediger Bart.
Wir haben es Alle so gern.

Von den berühmtesten Dermatologen
wissenschaftl. festgestellt. Gesetze sind
b. d. Herstellung v. Hoppe's Haar-
Öl, die sich tausendf. b.
allen Proben glänzend bewährt hab.,
so daß wir d. sicherste u. wirksamste
Präparat f. d. Förderung des Wachstums
d. Kopf- u. Barthaars unt. garantiert.
Wirkung liefern, welche ebenso sicher
bei Kopfhauterkrankungen, Haar-
schwind, Haarausfall, Schuppen,
Jucken, Flechten, typhösen
Erkrankungen usw. wirkt.

Zu haben in allen Apotheken, Drogeriehandlungen,
Parfümeriegeschäften in Flaschen à 1.— u. 2.— Mk.
oder direkt: **Carl Hoppe & Co., Spezialitätenfabrik, Berlin SW. 48**

Katalog über populär-medizinische Werke, sowie über hygienische u. sanitäre
Gummi-Spezialitäten verlange man nur direkt gegen Beifügung von 20 Pfg.
Porto für geschlossene Briefzusendung. 875

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlichseits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und
Steinbeschwerden, Diabetes (Zuckerkrankheit), die verschiedenen Formen
der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhale
Affektionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe.
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserbehandlungen und Apotheken zu
beziehen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.
Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle, Salzbrunn

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträ-
gliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten
Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftlich gebildete Mann, Der gebildete
Kaufmann, Der Bankbeamte, Das Gymnasium, Das
Realgymnasium, Die Oberrealschule, Das Abitu-
rienten-Examen, Die höhere Mädchenschule, Die
Handelsschule, Die Mittelschullehrerprüfung, Der
Einjährig-Freiwillige, Der Präparand, Der Gerichts-
schreiber, Der Militärbeamte. Glänzende Erfolge.
Besondere Prospekte über jedes Werk und Anerkennungs-
schreiben gratis und franko. — Ansichtsendungen
bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.

Bönness & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung, Potsdam. 34.

Birresborn

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen
zurückbleibende Kinder, sowie blutarme,
sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare,
frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungs-
mittel mit großem Erfolg Bioglobin.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patent-
verfahren hergestellte Bioglobin und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körper-
lichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-
Nervensystem gestärkt.

Kisten

Jeder Art von den Größten bis zur
Kleinste, fertigt u. in Teilen, Holz, Zinn,
Trockenrahmen etc. empfiehlt billig.
C. J. Becker, Köln-Nippes,
Dampfsäge u. Kistenfabrik.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Versicherungen

gegen

Einbruch-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft

zu

mäßigen Prämienätzen
und
foulanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,
Weststraße 54.

Alle
Welt

putzt
mit



In
Dosen
à 10 u. 20 Pfg.

überall
erhältlich.

Beste Magenliqueur. Preisgekrönt auf den grössten
Diätetischen Genusmitteln. Fach- und Welt-Ausstellungen.

Phil. Greve-Stirnberg's allein ächter Magenbitter Alter Schwede.

Von ärztlichen Autoritäten und Chemikern begutachtet!

Sollte in keiner Familie fehlen.

Zu haben in den meisten

Restaurationen, Colonialwaren- u. Delicatessen-Geschäften.

verwendet zur Stäbelschneide
zur Befeuchtung der Brillant-Glanzwasche
WAXOL

Waxol giebt blendendweißen Glanz.
Waxol verleiht der Wäsche ein frisches
Aroma, wie Rasenbleiche.
Waxol schon die Wäsche und erleichtert das Plätten.
Waxol ist für weisse wie bunte Wäsche,
Gardinen, Kleider etc.

10 Pfg.
pro Pack.
in Drogerie- u. Colonialwaren- u. Seifengeschäften

Pfeiffer & Diller's

Kaffee-Essenz in Dosen.

(Originalmarke). Feinster Kaffee-Zusatz.

Fabrik: Hirschheim bei Worms a. Rh.

Annoncen- Expedition

Naube & Co.
KÖLN (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon: 251.

Grasverkauf

Heil.

Herr Gutsbesitzer Schulze-Heil
läßt am
Donnerstag d. 30. d. M.,
abends 6 Uhr,
im „mittelften Kamp“, westlich
der an Möllenbrink in Vöckum
verpachteten Weide,
circa 15 Morgen sehr
guten Graswuchs
öffentlich nummerweise gegen
Kredit verkaufen.

Seil.

865

Brüggemann,
Auktionator.

Deutscher Schäfer-Hund

ausgelauten, Eigentümern kann den-
selben gegen Erstattung der Kosten
wieder in Empfang nehmen bei
Aug. Hellwig,
Oberaden.

Straussfedern u. Baus

färbt, reinigt und kräftigt 845

Färberei

Gallusche
Waschanstalt.

Laden: Kamen, Weststrasse 88.

Wer

etwas zu kaufen, zu ver-
kaufen, zu mieten, zu vermieten,
wer Personal, Vertreter,
Beteiligung, Stellung etc.

sucht

und sich zu diesem Zwecke der
Annoncen-Expedition. Er

findet

hier eine streng sachliche Be-
ratung über die für seinen
Zweck geeigneten Blätter,
über richtige Abfassung
und auffällige Ausstattung
seiner Anzeige und erzielt
außerdem eine Ersparnis
an Kosten, Zeit u. Arbeit
schon beim kleinsten Auftrag.

Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse

Köln a. Rh.

Gohestr. 94.

Töchter

aus guter Familie finden im
Fröbel-Oberlin-Institut
Berlin 14, Wilhelmstr. 10
praktische Ausbildung für den eigenen
Haushalt

von Schwestern, Köchen,
Mädchen, Friseurinnen, Servierinnen etc.
oder in den verschiedensten Berufen.
Beförderung, Stille, Ausdauer, Disziplin,
Anständigkeit, gute Penen
im Schul-Beginn der Kurse jeden 1. u. 15.
Jede Schülerin erh. auf Verlangen
nach beendeter Kursus Stellung,
Gehalt, Pension, etc. f. jede Stellung.
Heute Besichtigung für Herrschaften.
Preis, ganz u. fro. versend. die Broschüre.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte,
skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße

Beinschäden, Beingeschwür, Ader-
leiden, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen
Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
126 Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Marktpreise.

Neu, den 25. Juni 1909.

Produktenpreise.

Weizen	100 Kilo	19.00	18.00
Roggen	"	14.80	13.80
Hafer	"	15.20	14.20
Gerste	"	—	—
Kartoffeln	50	2.80	2.50
Senf	"	2.50	2.00
Luzerne-Heu	"	3.50	—
Maschinenstroh	500	17.00	—
Flegelbruch	"	19.00	—
Kleien	50 Kilo	5.50	—

Maisl in Partien	u. 100 Ztr. 100	53.00	—
oo. jahweisse	100 Kilo	55.00	—
geremig. Del.	"	56.00	—
Maisluch 1000 Kilo	"	88.00	—
in klein. Part.	"	92.00	—
Naps	"	00.00	00.00

Druck u. Verlag von G. May in Göttingen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brumbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Jahr's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Jahr's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 77.

Dienstag, den 28. Juni 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt
die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung
Volksfreund für Kamen u. Umgegend.
Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet
sich auch bei Herrn C. Holtmann
Bahnhofstraße 58
Fernspr. 133.

Die Kommission für die Reichs-Versicherungsordnung

nach den Paragraphen 293 bis 301, die das Verfahren bei der Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen regeln, debattiert an. § 303, der die Verhältnisse der Beamten und Angestellten der aufgenommenen Kasse regelt, wurde angenommen. — § 304 erhielt nach einem Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei im ersten Absätze folgende Fassung: „Der Beschluß des Oberversicherungsamts hat der Vorstand der aufzunehmenden Kasse den Ärzten und den Zahnärzten, zu denen die Kasse in einem Vertragsverhältnis steht, unverzüglich mitzuteilen. Erklärt sich darauf ein Arzt oder ein Zahnarzt bereit, für die aufzunehmende Kasse tätig zu sein, so kann er unter den gleichen Bedingungen zugelassen werden, die er mit der aufgenommenen Kasse vereinbart hatte, oder unter den Bedingungen, die die aufzunehmende Kasse mit ihren Ärzten oder ihren Zahnärzten vereinbart hatte, oder er muß entschädigt werden. Erfolgt eine solche Erklärung

nicht binnen vierzehn Tagen, so kann von diesem Zeitpunkt ab das Vertragsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jedoch frühestens zu dem Tage der Aufnahme gekündigt werden.“ Darauf wurde ein neuer Abschnitt beraten, der von der Verfassung und der Mitgliedschaft handelt. Die §§ 319 bis 325 wurden nach der Regierungsvorlage angenommen. § 326 setzt fest, daß ein Mitglied, das aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, unter bestimmten Bedingungen auch weiterhin Kassenmitglied bleiben kann. „Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden usw. anzeigen.“ Die Sozialdemokraten verlangten die Verlängerung der Frist auf sechs Wochen, die Konservativen auf zwei Wochen und die Wirtschaftliche Vereinigung auf drei Wochen. Der letzte Antrag wurde angenommen. Die Frist beträgt also drei Wochen. Ferner wurde festgestellt, daß die Mitgliedschaft erlischt, wenn sie acht Wochen nacheinander die Beiträge nicht entrichten. Neu eingefügt wurde auf Antrag der Sozialdemokraten ein § 328 a: „Hat eine Kasse für einen angeblich versicherungspflichtigen nach vorchriftsmäßiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen und stellt sich, während der Versicherten die Krankenkasse der Kasse beansprucht, heraus, daß er nicht versicherungspflichtig gewesen ist, so muß die Kasse trotzdem die fahrgemäßen Leistungen gewähren. Dies ist ausgeschlossen, wenn der Kasse absichtlich eine unrichtige Anmeldung gemacht worden ist.“ Der nächste Abschnitt handelt von den Kassenorganen. Zunächst wurde über die Zusammensetzung bei Orts- und Landkrankenkassen verhandelt. Die §§ 340 und 341 treffen Festsetzungen über die Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes. Die Regierungsvorlage bestimmt in § 340: „Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkassen wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält.“ § 341 trifft Festsetzungen für den Fall, daß die Wahl nicht gleich zustande kommt. Die Sozialdemokraten beantragten folgende Fassung des § 340: „Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte mit Mehrheit den Vorsitzenden des Vorstandes und einen oder mehrere Stellvertreter.“ Ein Mit-

glied der Reichspartei erklärte, daß bei der Ablehnung der Hälfte der Beiträge (§ 412) Kautelen geschaffen werden müssen, um den Einfluß der Unternehmer auf die Vorstandswahl zu sichern. Darauf wurde der § 412, der die Hälfte der Beiträge vorseht, mit zur Debatte gestellt. Die einzelnen Parteien haben bereits im Plenum zu dieser Frage Stellung genommen. Ein Zentrumredner lehnte die Hälfte der Beiträge im Namen seiner Partei ab. Er empfahl die §§ 340 und 341 nach der Regierungsvorlage, hielt aber Kautelen im Sinne des Redners der Reichspartei für notwendig. Ein Vertreter der Sozialdemokraten trat für Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse ein.

Die Kommission für die Strafprozeßordnung

festen die Beratung der die Hauptverhandlung betreffenden Paragraphen fort. Beim § 225 wurde unter Ablehnung der Regierungsvorlage, die das Kontumazialverfahren auf Strafen bis zu sechs Wochen Gefängnis ausdehnen wollte, ein Antrag des Zentrums mit Hilfe der Linken angenommen, der das geltende Recht aufrecht erhält. Eine Anzahl von Anträgen, die den Grundsatze der Regierungsvorlage abschwächen wollten, wurden damit hinfällig. — Zum § 227 wurde ein Zentrumsantrag angenommen, wonach bei der Zustellung eines Kontumazialurteils der Verurteilte auf sein Recht aufmerksam zu machen ist, unter gewissen Umständen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu verlangen. Die §§ 228 bis 230 fanden nach der Regierungsvorlage Annahme. — § 231 gibt dem Vorsitzenden die Möglichkeit, die Vernehmung des Angeklagten und die Beweisaufnahme einem beistehenden Richter zu übertragen. Die Mitglieder des Gerichts sollen vermeiden, ihre Ansicht über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten kundzugeben. Bestrafungen, die der Angeklagte erlitten hat, sind nur insoweit festzustellen, als sie für die Entscheidung von Bedeutung sind. Bei diesem Paragraphen kam es zu langen Auseinandersetzungen. Schließlich wurden sämtliche Änderungsanträge mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt und die Regierungsvorlage aufrecht erhalten. Ebenfalls abgelehnt wurde ein fortschritt-

licher Antrag, die Soll-Vorschrift, wonach die Mitglieder des Gerichts ihre Ansicht über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten nicht kundzugeben haben, in eine Mussvorschrift zu verwandeln.

König Ferdinand von Bulgarien in Paris.

Bei dem Galadiner, das anlässlich der Anwesenheit des bulgarischen Königspaares im Elisee stattfand, wurden zwischen dem König und dem Präsidenten Fallières sehr herzliche Trinksprüche gewechselt. Präsident Fallières sagte, es mache ihm große Freude, den König im Namen Frankreichs und der Regierung der Republik begrüßen zu dürfen. Bulgarien habe in den letzten Jahren eine bewundernswürdige Geschichte durchgemacht. „Bei dieser Gelegenheit haben Ew. Majestät“, fuhr der Präsident fort, „von neuem Ihre hohe Weisheit und Ihr Bestreben, den Frieden zu wahren, bewiesen. Die Beziehungen Ew. Majestät zu Frankreich sind bekannt und ebenso die Beziehungen unseres Landes zu Bulgarien. Ew. Majestät sind heute Zeuge gewesen von der Herzlichkeit, mit der das französische Volk Sie begrüßt hat. Wir haben heute von neuem Gelegenheit gehabt, unsere Sympathie für die junge bulgarische Nation zu beweisen und wir wünschen Bulgarien, daß es Fortschritte machen möge auf dem Wege der Gerechtigkeit, des sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung. Ich drücke Ihrer Majestät der Königin Eleonore meinen Willkommengruß aus und erhebe mein Glas usw.“

Der König sprach dem Präsidenten in seiner Antwort zunächst seinen Dank für den herzlichen Empfang aus, der ihm in Frankreich bereitet worden ist und versicherte, er und sein Volk würden die Unterstützung nicht vergessen, die Frankreich im vorigen Jahre Bulgarien bei der Unabhängigkeitserklärung zuteil werden ließ. Die Unterstützung habe dazu geführt, daß Bulgarien sich die Sympathie von ganz Europa erwerben konnte. Frankreich und Bulgarien seien verwandt durch dieselben Ideale und den Gedanken der Freiheit. Zum Schluß sprach der König die Hoffnung aus, daß Frankreich dazu beitragen werde, daß der Friede auf der Balkanhalbinsel aufrecht erhalten wird. Der König trank sodann auf die Größe und das Gedeihen Frankreichs. Nach dem Toast spielte die Musik die Marseillaise.

Der Mörder vom Comersee.

Der bei seiner Landung in Newyork verhaftete Gattenmörder Porter Charlton, dessen Schicksal von seiner eventuellen Auslieferung an Italien abhängt, hat sich einem Newyorker Journalisten gegenüber ganz ruhig über die Tat ausgesprochen. Er erzählte, daß er sehr glücklich mit seiner Frau gelebt habe, nur ihr gottbergehenes Mundwerk hätte ihn zur Verzweiflung gebracht und diese traurigen Szenen herbeigeführt. Mit erschreckendem Zynismus berichtet der Mörder, wie er

Die Leiche in den Koffer gepackt

habe. Unter anderem sagte der Mörder folgendes: „Ich nahm sie auf, packte sie hinein und warf den Hammer, mit dem ich sie totgeschlagen hatte, hinterher. Meine Frau war sehr schwach; ich bin aber sehr stark, und so fiel es mir nicht schwer, die Leiche in den Koffer zu packen. Der Koffer lief auf Rollen und ich trug ihn bis an die Treppe.“ Auf die Frage, wie er den Koffer denn die Treppe hinuntergeschafft habe, antwortete Charlton: „Ich warf ihn einfach hinunter. Dann trug ich den Koffer an den Landungssteg. Der Wind schien auf den See. Ich hörte, ob nicht noch ein Boot draußen sei. Als ich nichts bemerkte, senkte ich den Koffer in das Wasser. Ob mir bange war? Warum sollte mir bange sein? Da war doch keiner, der mir irgendetwas hätte tun können. Ob ich geschlafen habe? Natürlich schlief ich. Als ich aufwachte, ging ich im Zimmer umher, machte mir mein Frühstück, stellte Beobachtungen an, ob man den Koffer etwa gefunden hatte, und fuhr dann abends nach Genua.“

Der Polizeichef Hayes hatte ein Gespräch mit Charlton, wobei sich Charlton außerordentlich aufgeräumt zeigte. Plötzlich sagte der Polizeichef: „Ich vermute, daß Sie bereits wissen, daß

Ihre Frau nicht tot war,

als Sie sie in den Koffer packten. Charlton war ganz entsetzt, entgeistert starrte er den Polizeichef an. In furchtbarer Erregung rief er: „Mein Gott, sagen Sie das nicht noch einmal! Ich weiß bestimmt, sie war bereits tot!“ Auf den Einwand, daß die Ärzte sagten, die Frau war nicht tot gewesen und erst an Erstickung im Wasser gestorben, rief Charlton: „Das ist ganz unmöglich! Das ist unwar! Mein Gott, wenn ich gewußt hätte, daß sie nicht tot war; ich hätte

mir eine Kugel in den Kopf geschossen. Ich weiß aber bestimmt, sie war tot. Sagen Sie das nicht wieder.“

Das Schicksal des Mörders.

Amerika geht merkwürdigerweise eine Stimmungsmache zu Gunsten des Mörders ein, die sehr unsympathisch berührt. Die Verwandten wollen alles aufbieten, um seine Befreiung zu verhindern, und sie finden die Unterstützung weiterer Kreise. Eine kleine Armee von Sachverständigen ist bereits bemüht, die Unzurechnungsfähigkeit Charltons nachzuweisen. Dazu kommt, daß es nach amerikanischem Gesetz unmöglich ist, Charlton wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens zu bestrafen. Wenn seine Auslieferung nicht erfolgt, so ist es möglich, daß der Mörder vollständig strafflos ausgeht.

Aus aller Welt.

— **Unfall beim Maschinenflug.** Auf dem Flugplatz in Mannheim unternahm die Aviatiker Zunft und Schlegel Flugversuche. Nach dem Anlauf berührten die Laufräder bei voller Tourenzahl des Motors den Boden, und der Apparat verlor das Gleichgewicht. Der Monteur Buchner sprang hinzu, um denselben wieder aufzurichten, wobei er schwer verletzt wurde. Die beiden Aviatiker kamen mit dem Schrecken davon.

— **11 000 Mark von einem Banklehrling defraudiert.** Mit 11 000 Mark verschwunden ist der 19 Jahre alte Banklehrling Paul Bernide aus Charlottenburg, der seit mehreren Jahren in einem Bankgeschäft in der Prinz-Louis-Ferdinandstraße tätig war. Der junge Mann hatte sich bisher tadellos geführt. Donnerstag sollte er 11 000 Mark in den Tresor legen. Er tat es jedoch nicht, verließ vielmehr die Geschäftsräume unter dem Vorwande, daß er zu Mälinger gehen wolle, um zu frühstücken. Von diesem Ausgange kehrte er nicht wieder zurück. Donnerstagabend schrieb er seinen Eltern einen Brief, in dem er ihnen seine Tat mitteilte und tiefe Reue darüber ausdrückte. Er schrieb, daß er nach Leipzig gefahren sei, um sich das Leben zu nehmen. Seine Angehörigen sahen, daß er in der letzten Zeit hochgradig nervös gewesen sei und an einer Art Verfolgungswahn gelitten habe.

— **Der Todeswunsch.** Der Bankbeamte Alfred Stod aus Friedrichsfelde, der mit der Bahn eine Station über sein Ziel hinausgefahren

war, sprang, als er seinen Irrtum bemerkte aus dem fahrenden Zuge und wurde dabei getötet.

— **Verkraterter Volksdefraudant.** Das Danziger Schwurgericht verhandelte gegen den Polakischen Bornemann, der am 29. September v. J. fünf ihm anvertraute Gelbbriefe im Betrage von 30 000 Mark unterschlug. 14 000 Mark verjubelte er innerhalb fünf Tagen in Gesellschaft zweifelhafter Damen in Berlin, Köln und Bremen. Der Rest des Geldes, 16 000 Mark wurden ihm gestohlen. Das Urteil lautete auf 2½ Jahre Gefängnis. Sechs Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

— **Ein Vatermörder zum Tode verurteilt.** Wegen Raubmordes, begangen an seinem eigenen Vater, wurde der 20jährige Arbeiter Paul Rakelt aus Rudolfsbühl vom Schwurgericht Schweidnitz zum Tode verurteilt.

— **Die Zehrpfeller einer Reichsfreien.** Wegen Zehrpfeller wurde in Strelitz in Mecklenburg die Reichsfreie Wilhelmine Wolff von und zu Todenwath, eine dem österreichischen Adel angehörende, seit Jahren dem Trunke ergebene Person verhaftet. Sie hatte in einem Gasthause in Neustrelitz eine Zehrschuld hinterlassen und dann in Begleitung ihres Sohnes das Weite gesucht, wurde jedoch in der Nähe von Strelitz ergriffen und dem dortigen Gerichtsfängnis zugeführt. Die Verhaftete treibt sich seit Jahren abenteuernd in der Welt umher. Durch eigene und wohl auch durch fremde Schuld ist sie infolge ihrer Heirat auf die abfällige Bahn geraten und lebt jetzt meist von Almosen, die sie sofort in Spirituosen umsetzt. Auf ihren Irrfahrten wird sie stets von ihrem Sohne zweiter Ehe begleitet, der anscheinend geistig nicht ganz normal ist.

— **Selbstmord eines Landrats.** Der Landrat des Kreises Regenwalde hat sich in seiner Dienstwohnung im Kreisbause erschossen. Das Motiv der Tat dürfte in jahrelanger Krankheit zu suchen sein.

— **Zu Tode geschleift.** Als Donnerstagabend um 8.30 Uhr ein Kutscher eines Spektors in Emden 2 Pferde zur Weide bringen wollte, übergab er sie 2 Knaben. Die Pferde wurden unterwegs aus bisher nicht aufgeklärter Ursache wild. Ein Knabe sprang rechtzeitig ab und wurde leicht verletzt, der andere, der beim Abspringen sich in der Leine verfangen, wurde von dem Pferde zu Tode geschleift.

— **Das Friedberger Bombenattentat.** Die Untersuchung in Friedberg wird von Staatsan-

walt Lang aus Gießen mit einem Kriminalbeamten geleitet. Es steht jetzt fest, daß der Name des Attentäters in der Reichsbank, Wartenstein, falsch ist. Das Befinden des überfallenen und angeschossenen Bankbeamten Mayer hat sich verschlimmert. Er wurde nach Gießen gebracht, um dort eventuell operiert zu werden. Dagegen hat sich der Zustand des taubstummen Knaben, der auf der Flucht von dem Attentäter verletzt wurde, gebessert, jedoch keine Lebensgefahr mehr vorliegt. Die Meldung, daß der Knabe seinen Verletzungen erlegen sei, ist unrichtig. Von den Tätern selbst hat man weiter keine Spur. Man glaubt, daß der eig. Verbrecherbande früher Frankfurt gewesen ist.

— **Schreckensstat eines Wahnsinnigen.** In einem Anfall von Wahnsinn hat der Restaurateur des Französisch-Schlösschens auf dem Ruzinerberg bei Salzburg, Johann Weissbauer, seiner Frau mit einem Messer schwere und sich lebensgefährliche Verletzungen beigebracht.

— **Hartnäckige Selbstmörderin.** Aus Szombathely kommt folgende Meldung: Die Witwe des früheren Finanzministers Kerkapoly hat sich nachts in ihrem Schloß in Magyarhely die Kehle durchschnitten, nachdem sie schon mehreremale Selbstmordversuche unternommen hatte. Jedemal aber wurde die nervenranke Frau gerettet. Zuletzt stürzte sie sich in den Brunnen, wurde aber noch lebend herausgeholt. Trotz der größten Aufmerksamkeit ist es ihr nunmehr gelungen, den Selbstmord jetzt durchzuführen.

— **Ein schweres Eisenbahnunglück,** bei dem 37 Personen getötet oder verletzt wurden, ereignete sich in Mexiko auf der Linie nach Manzanillo bei einem Militärzug dadurch, daß auf einem steilen Abhang vier Wagen von den anderen sich lösten und zertrümmert wurden. Unter den Toten befinden sich fünf Offiziere mit ihren Familien.

— **Eine Gebirgsbahn in die Tiefe gestürzt.** In dem amerikanischen Vergnügungspark von Conch Island ereignete sich ein schwerer Unfall. Zwei Wagen der Vergnügungs-Gebirgsbahn, die mit einigen zwanzig Personen besetzt waren, waren gerade auf dem höchsten Punkt der Bahn angekommen, als plötzlich die beiden Wagen aus dem Gleis sprangen und in die Tiefe stürzten. Zwei Personen waren sofort tot, 17 andere trugen mehr oder minder schwere Verletzungen davon. Man befürchtet, daß noch drei der Verletzten nicht mit dem Leben davonkommen werden.

Das neue Wohnungsgeld-zuschußgesetz.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den folgenden Ministerialerlaß an die Provinzialregierungen:

„Das Gesetz zur Abänderung der Vorschriften über die Wohnungsgeldzuschüsse und Mietentschädigungen ist von beiden Häusern des Landtags angenommen worden und wird demnächst in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Durch das Gesetz werden der Wohnungsgeldzuschußtarif und die Ortsklasseneinteilung, wie sie im Reich nach dem Wohnungsgesetz vom 15. Juli 1909 bestehen, für Preußen mit Wirkung vom 1. April d. J. ab eingeführt. Die für unmittelbare Staatsbeamte an Orten der Servisklassen A, I, II, III, IV, durch die Befolgsordnung festgesetzten Mietentschädigungen gelten in Zukunft für die Orte der Ortsklasse A, B, C, D, E. In dem Gesetz ist vorgesehen, daß Beamte, für welche die Einführung der neuen Ortsklasseneinteilung eine Verringerung ihres Bezuges an Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung mit sich bringen würde, bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Verlegung der bisherige Betrag fortzuführen ist, soweit nicht durch eine Steigerung ihres Dienstverdienstes an Gehalt, Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung ein Ausgleich eintritt. Hierbei bleiben indessen Dienstverdienststeigerungen, die vor dem 1. Juli 1910 eingetreten sind, außer Betracht. Ausführungsbestimmungen zu dem eingangs erwähnten Gesetz werden demnächst ergehen. — Um zu vermeiden, daß etwa Rückzahlungen notwendig werden, ersuchen wir Ew. Excellenz pp. ergebenst, bei der Auszahlung der Dienstbezüge am 1. Juli d. J. Dienstverdienststeigerungen, die mit diesem Tage eintreten, entsprechend der vorerwähnten Vorschrift gegebenenfalls auf den fortzubehaltenden höheren Betrag des Wohnungsgeldzuschusses oder der Mietentschädigung anzurechnen.“

Die ungelöste Kretafrage.

Der „Lanin“ veröffentlicht auf Grund offizieller Depeschen der türkischen Botschafter eine wichtige Auslassung zur Kretafrage. Die Schutzmächte haben von Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Meinung dieser Mächte über die bisher getroffenen Maßnahmen sowie über die Entsendung eines Kriegsschiffes nach der Insel bis zur endgültigen Lösung der Frage zu erfragen. Außerdem fragten die Schutzmächte, ob Deutschland und Oesterreich-Ungarn an den Beratungen sich beteiligen würden, wenn die endgültige Lösung der Frage angeregt wird. In ihrer Antwort erklärten beide Mächte, daß sie mit den bisherigen Maßnahmen einverstanden sind. Auch stellten Deutschland und Oesterreich-Ungarn ihre Unterstützung bei der endgültigen Lösung des Kretaproblems in Aussicht, doch fügten beide Mächte hinzu, daß sie sich nicht daran beteiligen könnten, wenn sie nicht vorherige Versicherungen einer unbedingten Aufrichtigkeit der türkischen Souveränität und Rechte erhielten.

Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel berichtet der türkische Gesandte in Athen, daß trotz der ihm gegebenen amtlichen Versicherung die Beziehungen der griechischen Truppen an der thessalischen Grenze fortbauern. Der Botschafter wurde beauftragt, die Aufmerksamkeit des griechischen Kabinetts auf die ernsthaften Folgen ihrer Haltung zu lenken. Gleichzeitig bereitet die Botschaft eine neue Note an die Großmächte vor, welche sie von den gegen die Türkei gerichteten Rüstungen Griechenlands informieren soll.

Deutschland.

— (Der Kaiser in Kiel.) Der Kaiser führte Samstag nachmittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Winkl. Gef. Rats von Valentini und des Chefs des Marinekabinetts Vizeadmirals v. Müller. Um 6,35 Uhr traf der Reichskanzler auf dem Kieler Bahnhof ein. Auf dem Bahnhof waren anwesend, der Chef des Zivilkabinetts v. Valentini, der Gesandte Trentler und der Polizeipräsident Schröder.

— (Französische Gäste bei der Kieler Woche.) Außer Cambon sind mit Meunier einige französische Senatoren und Journalisten in Kiel. Von dieser Seite wird behauptet, daß in mündlichen Verhandlungen, die noch fortbauern, ermäßigte Tarifsätze für Champagner und Cognac so bestimmt in Aussicht gestellt worden seien, daß Frankreich daraufhin die Ermäßigung für deutsche Spielwaren und Biere in dem neuen Tarif beschließen habe.

— (Wilsons Reise nach Nordamerika.) Fürst und Fürstin v. Bülow werden die Villa Malta diese Woche verlassen und sich zunächst nach Bologna zur Mutter der Fürstin begeben, um dann den gewohnten Sommeraufenthalt in Nordamerika zu nehmen. Die Fürstin litt seit einigen Wochen unter gastrischem Fieber, ist aber jetzt wieder vollständig hergestellt.

— Die Kommission für die Strafprozessordnung nahm die Beratung des § 232 über die Beweisverhebungen wieder auf und billigte ihn mit einer kleinen Beschränkung des „Ermessens des Gerichts.“ Ferner wurde festgesetzt, daß ein Antrag nicht wegen Bedeutungslosigkeit abgelehnt werden darf, wenn das Beweismittel zur Verhandlung beschafft ist. § 233, der die Möglichkeit gibt, die Verhandlung aussetzen bei verspäteter Mitteilung eines Beweismittels an einen Prozessbeteiligten, wurde nur unwesentlich abgeändert, ebenso § 234.

— (Mittelschulen und Einjährigen-Zugang.) Für die Reform der Mittelschulen sind amtlich festgesetzte neue Bestimmungen aufgestellt, die spätestens mit Beginn des Schuljahres 1911 in Geltung treten sollen. Vor allem wird erwogen, ob es möglich ist, den Schülern der Mittelschulen nach dem neuen Reformplan die Berechtigung zum einjährigen Dienst durch Ablegung eines Examinens vor einer Kommission zu verleißen. Eine solche Maßregel bedeutete eine

außerordentliche Entlastung für die höheren Schulen, da eine große Zahl von Schülern, deren Ziel von vornherein nur die Berechtigung zum einjährigen Dienst ist, sich gleich den Mittelschulen zuwenden würde, die dadurch einen außerordentlichen Aufschwung nehmen dürften.

— Die Sparbarkeit in den Staatsbetrieben soll ein Erlass des Verkehrsministers an die Eisenbahndirektionen über die Verbilligung von Eisenbahnfahrten bezeugen. In ihm heißt es, daß in einem früheren Erlass vom 4. Februar 1904 die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verbilligung geeigneter Altschwellen dargelegt ist. Trotzdem scheint in einzelnen Direktionsbezirken diesem Verfahren nicht die gewünschte Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. Der Verkehrsminister vertraut, daß die Eisenbahndirektionen bemüht sein werden, die Anforderungen neuer Schwellen dadurch wirksam einzuschränken, daß durch entsprechende Anordnungen die Menge der durch die Verbilligung (Verstärkung von Schwellen) wieder gebrauchsfähig werdenden alten Schwellen gesteigert wird.

— (Das Urteil im Hellfeld-Prozess.) Das Urteil in dem Prozess v. Hellfeld gegen den russischen Staat, wegen der Beschlagnahme russischer Guthaben bei dem Bankhaus Mendelssohn u. Co., der Samstag vor dem Reichsgericht zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten verhandelt wurde, lautet:

„Der Reichsgericht hat für Recht erkannt, daß der Rechtsweg in dem bei dem königlichen Amtsgericht Berlin-Mitte erhobenen Zwangsvollstreckungsverfahren in Sachen Hellfeld für unzulässig und daher der vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhobene Kompetenzkonflikt für begründet zu erachten ist und daß deshalb der Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss des königlichen Landgerichts I vom 15. Dezember 1909 aufzuheben ist.“

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Eröffnung des ungarischen Reichstags.) Der ungarische Reichstag wurde am Sonntag vom König in der Ofener Königsburg mit einer Thronrede eröffnet, in der es zum Anfang heißt:

„Unser väterliches, um das Schicksal unserer Völker besorgtes Herz erfüllt es mit Befriedigung, wenn wir das Ergebnis der jüngsten Wahlen betrachten. Wir erblicken darin die Gewähr einer friedlichen Fortentwicklung und allgemeinen Erleichterung unseres geliebten Ungarns. Die erste Aufgabe der Regierung wird es sein, behufs Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes auf dem Gebiete des Staatshaushaltes entsprechende Vorlagen zu unterbreiten.“

Die Thronrede zählt ferner Reformen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung auf und betont als dringende Notwendigkeit die Regelung der Bankangelegenheiten. Die Regierung werde Sorge tragen, daß die Frage der Barzahlungen der Bank geregelt werde. Sodann heißt es:

Die dringende und unaufschiebbare Aufgabe ist die Neuregelung des Wahlrechts. Die Regierung wird auf Grund des allgemeinen Wahlrechts einen Gesetzentwurf unterbreiten, der bei voller Wahrung des einheitlichen nationalen Charakters des ungarischen Staates den Ansprüchen der demokratischen Entwicklung entsprechen wird. Weiter sagt die Thronrede, daß die Entwicklung der Wehrmacht erforderlich sei, und zwar in einem Maße und in einer Richtung, daß die zur Wahrung der Sicherheit und der Stellung der Monarchie berufene bewaffnete Macht in der Lage sei, ihrer Aufgabe unter allen Umständen gerecht zu werden. Dabei solle auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes entsprechende Rücksicht genommen werden.

Zum Schluß heißt es in der Thronrede: Mit aufrichtiger Genugtuung weisen wir auf das unveränderte Fortbestehen unserer bewährten Bündnisse und auf unsere durch aus freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten hin. Die stets sich steigende Friedensliebe der europäischen Staaten erfüllt uns mit Vertrauen auf die Beständigkeit der Segnungen des Friedens.

— (Graf Khuen Hederbary in den Fürstenstand erhoben.) Wie die Prager „Bohemia“ von wohlunterrichteter Seite erfahren haben will, hat der Kaiser Franz Josef den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Khuen Hederbary, dem es gelungen ist, die Harmonie zwischen der Krone und Ungarn wieder herzustellen, und der in Ungarn nach einer langen Periode wieder Ordnung geschaffen hat, eine besondere Auszeichnung durch Verleihung des Fürstentums angedeihen lassen. Die Veröffentlichung dieser Auszeichnung wird wahrscheinlich zur Feier des 80. Geburtstages des Kaisers erfolgen.

Frankreich.

— (Die Entvölkerung Frankreichs.) Die im „Journal officiel“ veröffentlichte neue Statistik über den Bevölkerungszustand Frankreichs zeigt, daß die Geburtszahlen nicht nur weiter zurückgegangen, sondern daß dieser Rückgang sich von Jahr zu Jahr mehr verschärft. Im Jahre 1909 übertrafen die Geburten die Todesfälle nur um 13.424. Noch in den Jahren 1900 bis 1905 brachten die Geburten einen jährlichen Ueberschuß von 29.424. In den letzten 4 Jahren hat sich diese Zahl auf weniger als die Hälfte verringert. Wenn die Zahlen sich im gleichen Maße weiter entwickeln, wird die Bevölkerung Frankreichs vom Jahre 1914 an abnehmen. In einigen Departements macht die Entvölkerung bereits beunruhigende Fortschritte. So sind in Lot, in Lot-et-Garonne, in der Haute-Garonne und in Verant der Sterbeziffern größer als die Geburtsziffern.

Italien.

— (Königin Margherita beim Papst.) Die „Florentiner Nazione“ berichtet, Königin-Witwe Margherita habe mit der Herzogin von Genoa im Jahre 1904 dem Papst einen Besuch gemacht. Die beiden Damen fuhren in einem Wagen ohne königliches Wappen in den Vatikan. Ein Monsignore erwartete sie und geleitete sie, nachdem die Wagen und die Nobelpolizei entfernt worden wa-

ren, nach dem Borgia-Appartement, wo der Papst mit ihnen wie zufällig zusammentraf. Die Audienz dauerte dreiviertel Stunden. Die Damen seien von der Güte des Papstes tief bewegt gewesen. Dieser Bericht der „Nazione“ wird natürlich mit allem Vorbehalt wiedergegeben.

Westfalen u. Rheinland.

— Soest, 27. Juni. Zum Kaufpreise von 500 000 M. ist das große Gut des Gutsbesizers Westhoff in Venninghausen von der Provinz erworben worden.

— Baderborn, 27. Juni. (Der Lippstädter Bankrott.) Im weiteren Verlaufe des Prozesses gegen den Bankier Rosenbaum und Genossen befindet der Bankassessor Tschimmer, die damalige Reichsbankniederlassung in Lippstadt habe mit Rosenbaum viel gearbeitet auf Grund sogen. Ausweise. Eine Bilanz hat Rosenbaum nicht geben wollen, weil er seinem Vater auf dem Sterbette geschworen habe, eine solche niemand zu geben. Rosenbaum hatte anfangs bei der Reichsbank einen Kredit von 100 000 M., der später auf 240 000 M. erhöht wurde. Schließlich hat sich Rosenbaum doch dazu herbeigelassen, Bilanzen aufzustellen. Die erste gab das Rosenbaumische Vermögen auf 523 000 M. an. Die Bilanz von 1907 gab die Kreditoren auf 454 000 M. an, die Summe war aber, wie sich herausgestellt hat, in Wirklichkeit zehnmal so hoch. Rosenbaum hatte schließlich seinen Kredit bei der Reichsbank erheblich überschritten. Bankdirektor Ribelt ist seit dem 1. Juli 1908 in Lippstadt. Der Zeuge hat das Konto Rosenbaum seit drei Jahren bearbeitet. Die Kreditüberschreitungen fielen nicht besonders auf; man nahm auch an, daß durch den Mühlenprozeß, aus dem Rosenbaum 600 000 M. zufallen sollten, ein Ausgleich geschaffen werde. In der letzten Zeit wurde allerdings gedrängt, daß Rosenbaum sein Konto verringerte. Der Angeklagte hat die Zeugen aber gebeten, ihn nicht zu drängen, die Eingänge seien schlecht. Die Reichsbank erleidet einen Verlust von etwa 400 000 M. Bankdirektor Sichel von der Lippischen Vereinsbank in Bielefeld erklärte, die Bank werde kaum einen Verlust haben, sie habe vorsichtig operiert und genügende Deckungen in Händen.

Aus der Verhandlung des letzten Tages im Prozesse gegen Bankier Mathias Rosenbaum und Genossen aus Lippstadt ist noch zu bemerken, daß der Konkursverwalter der Rosenbaumischen Masse, R.-A. Schulte in Lippstadt, feststellte, daß das Aktivvermögen sich auf 160 000 bis 180 000 M. beläuft. Zur Anerkennung kommen aber Forderungen in Höhe von 3 1/2 Millionen Mark. Es kommen nach Erledigungen des Konkurses etwa 4—5 Prozent heraus. Das Bankgebäude in Lippstadt ist verkauft worden und hat 3000 M. mehr gebracht, als wie erwartet wurde. Ebenso sind andere Grundstücke vorteilhaft veräußert worden. Anders war es allerdings mit der Rosenbaumischen Villa, die mit 100 000 M. hypothekarisch belastet war. Bei der Reichsbank und einigen Privatbanken liegen allerdings noch erhebliche Beträge, nach deren Aufrechnung dürfte sich die Schuldsomme noch etwas günstiger gestalten. Samstag vormittag wurde das Urteil verkündet. Der Reichsgericht verurteilte Rosenbaum wegen Betruges, Depotunterschlagung, Urkundenfälschung und einfachen Bankrotts zu 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe. 9 Monate wurden auf erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Die Angeklagten Niedt und Brille erhielten je 6 Monate Gefängnis, dem letzteren wurden 4 Monate angerechnet; der Angeschuldigte Napp wurde freigesprochen.

— Krefeld, 27. Juni. (Vom Pferd erschlagen.) Ein Diener wurde bei der Pflege eines Pferdes durch einen Hufschlag so heftig vor den Leib getroffen, daß er schwere innere Verletzungen davontrug. Er ist daran nach wenigen Stunden gestorben.

— Köln, 27. Juni. Ein Eisenbahnunglück, bei dem drei Passagiere der elektrischen Rheinbahn schwer und sechs leicht verletzt wurden, geschah am 5. Februar d. J. beim Kölner Vorort Rodenkirchen. Hier stand ein Güterzug, der nach Bonn zufuhr, abseits. Vom Gleise, auf dem gegen 10 Uhr abends der Schnellzug nach Köln durchbrause, führte eine Weiche zum Güterzuggleise. Der Bahnaufsicht Karl Steffen zu Rodenkirchen hatte, statt auf der Station alles anzuordnen, im Bahnhofsrestaurant Karten gespielt und seinen Gehilfen, den Bahnarbeiter Michael Schmitz zu Keldrich, die Zugabnahme selbständig machen lassen. Schmitz sah nicht drauß nach, ob der Schnellzug durch war, legte zu früh die Weiche um, um den Güterzug durchzulassen. Infolgedessen fuhr der Schnellzug auf den Güterzug auf. Steffen erhielt 6 Wochen, Schmitz 1 Monat Gefängnis.

Der Allensteiner Mordprozess.

Je mehr die Verhandlung fortgeschreitet, desto mehr scheint sich die Angeklagte zu erholen, zu Beginn der Sitzung sieht sie sehr wohl aus. Es wird die Zeugin Neugebauer nochmals aufgerufen, mit der Herr v. Göben ein perverbes Verhältnis unterhalten haben soll, und ihr vorgehalten, daß sie in der Seemannstraße in Berlin zusammen mit einer bekannten Berliner Kupplerin eine Wohnung gemietet haben soll, in der ein

„Pensionat für Herren“

eingetragte werden sollte. Der Journalist Paul Schweder (Berlin) bekundet, daß er seiner Wohnung gegenüber wohnte. Die Nachbarschaft habe sich über das Treiben aufgeschlossen und die Wohnungsinhaberinnen seien schließlich ermittelt worden, und zwar unter ziemlichem Skandalisieren. Die Zeugin Neugebauer bekundet, daß sie von dem Treiben ihrer Teilhaberinnen nichts gewußt habe. Zeuge Landrichter Krüger hat die Angeklagte in den ersten Tagen des Januar 1908 in ihrer Zelle gesehen. Sie machte einen ganz gebrochenen Eindruck. Daher habe er auch das Verlangen der Verteidigung nach einer Konfron-

tation der Angeklagten mit Herrn v. Göben abgelehnt. Seine Gründe seien von dem Sanitätsrat Dr. Stollenhoff gebilligt worden. Bezüglich des Herrn v. Göben hätten die militärischen Untersuchungsleiter dieselben Bedenken gehabt. Zeuge Weida, früher Dragoner in Allenstein, jetzt Fabrikarbeiter in Essen, war Stubenburche bei Herrn v. Schönebeck. Er bekundet, daß es mitunter Streit zwischen den Eheleuten wegen des Essens gab. Die Frau habe einmal gesagt:

„Wenn es dir nicht schmeckt, fannst du ins Kasino gehen.“

Nach seiner Entlassung aus den Diensten des Majors, die wegen Vernachlässigung seiner Pflichten erfolgte, hat der Zeuge Redensarten in der Kaserne hören lassen, daß die Angeklagte sich mit allen möglichen Leuten abgegeben habe,

ein Burche habe sich an ihr 750 Mark verdient.

Der Zeuge erklärt, daß diese Behauptung nicht wahr sei. Zeugin Aufwärtin Rosowacz hat mehrfach bemerkt, daß ein Taschentuch am Schlafstufenfenster hing, es ist ihr das aber nicht besonders aufgefallen. Die Wäschfrau Sochaczewski hat zwei Jahre lang für die Angeklagte gearbeitet, sie schildert deren Verhalten als einwandfrei. Zeugin Frau Oberförster v. Schüge hat mit der Angeklagten zusammen die Schule besucht und sie dann später in Allenstein wiedergetroffen. Ihr Mann habe den Major v. Schönebeck sehr hoch geschätzt und in ihm einen guten Freund verloren. Er war ein nobler und anständiger Charakter. Frau v. Schönebeck habe sie nur wenig gesehen, diese habe sich dann immer sehr liebenswürdig gezeigt. Hauptmann v. Safflen (Ernst), der die Ereignisse des Burenkrieges für den Großen Generalstab bearbeitete, bekundet, daß Herr v. Göben ihm Mitteilungen gemacht habe, aus denen er annehmen mußte, v. Göben habe speziell an dem Gehecht am Spionstrop persönlich teilgenommen. Er könne sich das nur so erklären, daß v. Göben Erzählungen der Generale Wolke und Burger für eigene ausgab. Materiell waren die Mitteilungen aber richtig, jedoch der Generalstab keine Unrichtigkeiten veröffentlicht hat. von Göben habe vielleicht einmal eine kleine Unwahrheit in seinen Erzählungen gesagt und konnte dann nicht mehr zurück, denn sonst hätte er den Offizierskodex auszuheben müssen. — Damit ist, wie der Vorsitzende feststellt, die Beweisaufnahme im wesentlichen erledigt, es sind nur noch die Sachverständigen zu hören. Medizinalrat Dr. Ruppe (Königsberg) äußert sich über die Art der Schußverletzung und die Frage, ob Herr v. Schönebeck etwa im Bett erschossen worden sein könnte. Nach eingehenden Darlegungen kommt der Sachverständige zu dem Schluß: Der Verletzte erhielt den Schuß, als er stand, und zwar in einer Entfernung von einem halben Meter, die Lage der Wunde entspricht den Angaben des Herrn von Göben, von einem Erschießen im Bett kann keine Rede sein. Gerichtsarzt Dr. Strauch (Berlin) hat die Angeklagte nach ihrer Einlieferung in das Charlottenburger Gefängnis untersucht, als sie nach der Rückkehr von der Hochzeitsreise mit Herrn Weber wieder verhaftet worden war. Er hat die Angeklagte damals nicht für halbtagsig gehalten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Bahn bemerkt, daß das Oberlandesgericht Königsberg darauf die Haftentlassung beschlossen habe. Der Vorsitzende stellt richtig, daß nur beschlossen wurde, die Angeklagte gegen Stellung einer Kaution mit der Haft zu versehen. — Hierauf werden die weiteren Verhandlungen auf Montag vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Die Untersuchung der Friedberger Bomben.

Die beiden Bomben, die in Friedberg gefunden wurden, sind in der Hanauer Pulverfabrik geöffnet worden. Es wurden Versuche mit ihrem Inhalt angestellt. Es wurde festgestellt, daß die Bomben mit Nitroglycerin gefüllt waren, also mit einem der stärksten Sprengstoffe, die man kennt. Man füllte mit dem Inhalt der einen Bombe ein schweres Artilleriegeschloß von 40 cm Länge. Das Geschloß wurde zur Entzündung gebracht. Die Wirkung war derart, daß es als ein Glück bezeichnet werden muß, daß bei der Explosion in Friedberg Personen ernstlich nicht zu Schaden gekommen sind. — Am Bahnhof in Friedberg wurde unter den dort lagernden Paketen ein Karton gefunden, der dem entflohenen Komplizen des Bombenattentäters gehörte. Er enthielt Kleidungsstücke und Briefschaften in fremdsprachlichen Aufzeichnungen. Aus diesen geht hervor, daß der Täter mit dem nummehr toten Komplizen in Frankfurt a. Main gewohnt hat. In einem Zimmer des Burghotels wurde ein Händschuh gefunden. Nachmittags wurde ein Arbeiter namens Volland aus Rodheim verhaftet, der sich in verdächtiger Weise in Friedberg herumgetrieben hat. Volland ist freiwillig gekommen und will bei Krupp in Essen tätig gewesen sein. Er wurde nach längerer Vernehmung entlassen. Der Bankrottler Meyer wurde in Gießen mit Händschuhen verhaftet. Er hat eine Kugel im Hinterkopf, die vorerst nicht entfernt werden kann. Der Komplize, der Selbstmord verübte, wird in die Gießener Anatomie gebracht. Bemerkenswert ist noch, daß im Friedberger Rathaus ein Dedek einstrich erfolgte, wobei der Polizeikommissar Weiß beinahe in die Tiefe gestürzt wäre, wenn er nicht rechtzeitig zurückgehalten worden wäre.

Durch den Erkennungsdienst des Berliner Polizeipräsidiums ist der Friedberger Bombenattentäter, der bekanntlich Selbstmord durch Erschießen verübte, als der 20jährige Otto Wines rekonstruiert worden. Auch ist der vermutliche Komplize des Wines durch die Berliner Polizei festgestellt worden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist dieser Komplize mit dem 1890 zu Neuh geborenen Willi Sodradt identisch. Die Ermittlungen der mit den Recherchen in der Friedberger Affäre betrauten Beamten, Kriminalinspektors Braun und Kriminalkommissars Wöhrer, erweisen, daß auch der Münchener Bankrott von Wines mit Sodradt gemeinschaftlich verübt wurde. Auch sonst hat Sodradt verschiedene Straftaten auf dem Kerbholz. Seit dem Friedberger Bombenattentat war er spurlos verschwunden.